



Liturgischer Wegweiser

Neubearbeitung 2008

Inhalt

Vorwort

Gottesdienstkultur 1. - 13.

Der Kirchenraum und seine Ausstattung 14. - 33.

Die Liturgin bzw. der Liturg im Gottesdienst 34. - 54.

Kleiderfragen und Regeln für das Miteinanderfeiern im Gottesdienst 55. - 65.

Das Abendmahl 66. - 92.

Die Taufe 93. - 101.

Musik im Gottesdienst 102. - 108.

Umgang mit Störungen 109. - 112.

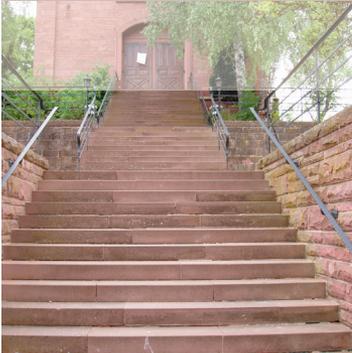
Zu guter Letzt 113.

Literaturhinweise

Register

Inhalt





Vorwort

Zum christlichen Gottesdienst gehört seit jeher nicht nur das Reden und Hören, sondern auch das Schmecken und Sehen (Ps 34,9). Der Kirchenraum „spricht“, ehe ein Ton oder ein Wort erklingen ist. Jeder Mensch reagiert unmittelbar auf sinnliche Eindrücke in dem Raum, den er betritt und in dem er sitzt. Die Bewegungen und die Art des Stehens, das Gehen und die Gesten der Liturgin und des Liturgen „sagen“ und vermitteln etwas, ehe sie und er zu sprechen anfangen. Oft ist die Sprache des Raums, der Bewegungen und der Art des Sitzens deutlicher und anrührender als die der Worte. Dieses Nichthörbare wird von den Mitfeiernden in vielfältiger Weise verstanden!

Der Neuauflage des Liturgischen Wegweisers ist von der Wertschätzung dessen geprägt, was im Gottesdienst scheinbar äußerlich ist. In der evangelischen Kirche sind wir in den letzten Jahren sensibler und aufmerksamer für die Leiblichkeit des Gottesdienstes geworden. Seit Erscheinen des letzten Liturgischen Wegweisers von 1989 hat sich viel geändert. Das gottesdienstliche Feiern ist noch vielfältiger geworden. Die Liturgiewissenschaft hat die Semiotik (die Zeichenlehre) entdeckt. Es ist neu zu Bewusstsein gekommen, dass die Feiernden in den nichtsprachlichen Teilen des Gottesdienstes und in seiner formalen Gestalt einen großen Schatz zu pflegen haben und nutzen können. Für die Mitfeiernden haben Riten und Zeichenhandlungen, das Kreuzzeichen, die Handauflegung, das Erheben der Hände u.a.m. in den Gottesdiensten an Bedeutung gewonnen. Sie können das Evangelium auf elementare Weise darstellen.

Gleichzeitig sind auch in der Gesellschaft die ästhetischen Anforderungen gestiegen. Was wir sehen soll stimmig sein. Es soll den Worten nicht widersprechen, sondern entsprechen und Anmut besitzen. Man hat festgestellt: Inszenierungen in den Medien, im Sport und in der Kunst haben viel von der Liturgie des Gottesdienstes gelernt. Das Urbild darf auch darum nicht weniger aufmerksam gestaltet werden als die Fülle der profanen Nachahmungen. Heute besteht noch weniger Anlass als früher, die Bedeutung und den Sinn des „heiligen Spiels“ im Gottesdienst unter den Scheffel zu stellen.

Unser Liturgischer Wegweiser hat vor allem die Gottesdienstformen nach Agende I unserer Landeskirche im Blick – das sind nicht die einzigen legitimen Gottesdienstformen! In diesen Gottesdienstformen wird aber in ausdrücklicher und besonderer Weise unsere kirchliche Identität dargestellt. Hier verdichtet sich unsere Tradition. Sie gilt es verantwortlich, lebendig, stimmig und authentisch zu gestalten. Der Liturgische Wegweiser ist darum bewusst traditionsorientiert. In ihm geht es nicht um die schwierige





Praxis liturgischer Kreativität, sondern um das nicht minder anspruchsvolle Einüben gottesdienstlicher Traditionen. Die vielfältigen Gottesdienste in anderen und neuen Formen erfordern womöglich eigene Wegweiser und Drehbücher für das liturgische Verhalten. Doch die durch unseren liturgischen Wegweiser zu lernende liturgische Achtsamkeit kommt Gottesdiensten in allen Formen zu Gute!

Der Wegweiser enthält auch ein besonderes Kapitel über den Taufgottesdienst. Das liturgische Handeln bei der Bestattung und bei dem Traugottesdienst wird in den neuen Agenden selbst reflektiert, so dass wir hier auf eigene Kapitel dazu verzichten können.

Liturgische Kompetenz und Präsenz kann natürlich nicht durch das Lesen von Texten allein vermittelt werden; sie erfordern an vielen Stellen eine Überprüfung vor dem Spiegel oder der Kamera. Liturgisches Verhalten ist ein innerer Weg. Ein notwendiger erster Schritt dazu ist unser Liturgischer Wegweiser. Er kann mithelfen, dass Gottesdienste stimmig und schön werden.

Der Liturgische Wegweiser will bei der Ausbildung von künftigen Pfarrerrinnen und Pfarrern, sowie von Prädikantinnen und Prädikanten Dienste leisten. Er richtet sich darüber hinaus an alle, die in den Gottesdiensten unserer Landeskirche mitwirken oder für die Gestalt des Gottesdienstes Verantwortung haben: Ältestenkreise, Kirchengemeinderäte, Bezirkskirchenräte, Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker, Kirchendienerinnen und Kirchendiener sowie die vielen, die den Gottesdienst ein bisschen besser verstehen wollen, den sie gerne mitfeiern. Wenn mehr über liturgische Entscheidungen nachgedacht und gesprochen wird, hat der Wegweiser eine wichtige Aufgabe erfüllt.

Michael Nüchtern, Oberkirchenrat





Gottesdienstkultur

1. Ein Wegweiser steht am Rande des Weges und zeigt in eine bestimmte Richtung. Er hat unterstützende Funktion. Wandernde sollen nicht in die Irre gehen, sondern an ihr Ziel kommen. Wegweiser sind Zeichen der Nächstenliebe. Ein liturgischer Wegweiser steht am Rande eines bestimmten Weges: Unsere Kirche ist unterwegs (Hebr 13,14). Auf ihrem Weg versammelt sie sich zur Rekreation und Ermutigung. Ihre Gottesdienste sind Gotteslob, Glaubens- und Lebenshilfen. Sie sollen in ihrem Inhalt und in ihren Formen verantwortlich gefeiert werden.

2. Der Begriff „Liturgie“ leitet sich von dem griechischen Wort *leiturgia* (eine Zusammensetzung aus den Wörtern Volk und Werk) ab. Als *Leiturgia* wurde im antiken Griechenland jedwede Form von Dienstleistung bezeichnet. Der „Liturg“ war also ein Diener/Arbeiter. Der Bedeutungsschwerpunkt dieses Wortes verlagerte sich allmählich auf den kultischen Bereich und wanderte von dort aus in den christlichen Sprachgebrauch ein. Heute wird *Leiturgia* im kirchlichen Sprachgebrauch als jener verabredete und theologisch verantwortete Formenschatz verstanden, in dem die Gemeinde sich in ihren Gottesdiensten auf Gott hin ausrichtet.

3. Das Wesen des christlichen Gottesdienstes besteht in seiner:

- Christusbezogenheit – „Jesus (ist) Herr“ (1. Kor 12,3). Sein Name soll gepredigt werden, in diesem Namen wird das Abendmahl gereicht. In seinem Namen wird die Taufe vollzogen. Zu ihm bekennt sich die versammelte Gemeinde.
- Gemeindebezogenheit – „Sie blieben aber beständig in der Apostel Lehre und in der Gemeinschaft und im Brotbrechen und im Gebet“ (Apg 2,42). Die Urgemeinde versammelte sich im Tempel und in den Häusern der Gemeindeglieder (2,46). Glauben ist zwar ein unverwechselbar individueller Vorgang, aber eingebunden in eine Sozialform. Wer getauft ist, ist eingegliedert in den Leib Christi, dessen sichtbares Zeichen die Gemeinde ist.
- Weltbezogenheit – „Seid allzeit bereit zur Verantwortung vor jedermann, der von euch Rechenschaft fordert über die Hoffnung, die in euch ist,...“ (1. Petr 3,15). *Leiturgia* als geordnete Weise des stetigen Lobpreises schließt ein, dass dieser Glaube sich auch im Alltag als orientierende Kraft des Lebens erweist (Röm 12,1f). Zeugnis (Martyria), Gemeinschaft (Koinonia) und Dienst (Diakonia) sind die dem Lobpreis entsprechenden Grundbestimmungen des kirchlichen Dienstes.

1. 2. 3.





- Ewigkeitsbezogenheit – Der Gebetsruf „Maranata – Unser Herr, komm!“ (1. Kor 16,22 – vgl. auch Offb 22,20) erwartet das Kommen des erhöhten Herrn; seine Gegenwart feiert die Gemeinde im Abendmahl: Erinnerung (Anamnese) und eschatologische Hoffnung vereinen sich im Glauben an Christus. Der Gottesdienst des „wandernden Gottesvolkes“ ist eine Rast auf dem Weg, um „mit Zuversicht zu dem Thron der Gnade“ hinzuzutreten (Hebr 4,16).

4. Der Gottesdienst feiert die Gegenwart Gottes (EG 165, 166). Die Feier steht unter der Verheißung Christi, dass er das Zusammensein begründet und erhält: „Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen“ (Mt 18,20). In der Geschichte der christlichen Gemeinde haben sich unterschiedliche Formen entwickelt, in denen die Annäherung an dieses Geheimnis des Glaubens gefeiert wird: Architektur, Raumgestaltung, Gerätschaften und Bilder; Gebete, Lieder, Gesten und Rituale, Symbolhandlungen, die das kostbare Wort Gottes wie ein Gefäß umgeben möchten. Von dieser den Gottesdienst orientierenden und bestimmenden Mitte her entfaltet sich ein Kraftfeld, das zu unterscheiden ist von den jeweiligen gesellschaftlichen Kraftfeldern, in denen wir uns auf vielfältige Weise erleben. Der Gottesdienst ist aber zugleich auch bezogen auf die anderen Kraftfelder, die uns bestimmen wollen. Unser Gottesdienst feiert einen Gott, der sich nicht auf das Heilige begrenzt, sondern auch das Profane gestalten will.

5. Wer bei der Gestaltung eines Gottesdienstes mitwirkt, übernimmt eine besondere Verantwortung. Wer sich zu diesem Dienst berufen lässt, muss einverstanden sein mit ihrer bzw. seiner Aufgabe und an ihr wachsen. Der Liturgische Wegweiser trägt der Tatsache Rechnung, dass wir im Gottesdienst nicht nur mit Worten kommunizieren. Liturgisches Handeln erfordert Präsenz. Präsenz in der Liturgie bedeutet, dass nicht nur Worte dem Sinn des Gottesdienstes „angemessen“ sein müssen, sondern auch das Verhalten. Sie hat eine spirituelle und eine körpersprachliche Dimension. Was und wie wir etwas sagen, vermittelt sich nicht nur über Inhalte, sondern auch über Gestus und Gestik, Bewegung, Atmung und Stimme. Das erfordert kontinuierlich Fort- und Weiterbildung.

6. Seit der Reformation gibt es in der evangelischen Gottesdienstkultur zwei Traditionsstränge. Die Grundform I basiert auf dem lateinischen Mess-Typ (ein durch liturgische Wechselgesänge reicher ausgestalteter Gottesdienst mit Predigt und Abendmahl). Die Grundform II leitet sich von den volkssprachlich gehaltenen Predigtgottesdiensten des späten Mittelalters in den südwestdeutschen Städten ab (liturgisch schlichterer Predigtgottesdienst [mit Abendmahl]). Die Grundform I setzt sich in den evangelischen Gottesdiensten mehr und mehr durch – auch und gerade

4. 5. 6.





weil sie innerprotestantisch und ökumenisch Ausdruck einer umfassenden liturgischen Gemeinschaft ist. So wenig eine bestimmte gottesdienstliche Gestaltung heilsnotwendig ist, so sehr kann ein Maß an Verbindlichkeit und Gemeinsamkeit nach innen wie nach außen ein deutliches Zeichen der erkennbaren Einheit sein. Die gegenwärtigen Bemühungen um angemessene Liturgien tragen bestimmten Traditionen und neuen Intentionen Rechnung:

- Symbole und Rituale erfahren in der öffentlichen Kommunikation einen Bedeutungszuwachs.
- Geistliche Aufbrüche geben den Gottesdiensten neue Impulse (z.B. Kirchentag, Taizé, charismatische Bewegung).
- Die Ökumene beeinflusst regionale Liturgien (Weltgebetstag der Frauen, Thomas-Messe, Dekade-Gottesdienste).
- Gottesdienste in neuen Formen wollen bestimmte Gruppen innerhalb der Gemeinde oder Milieus in der Gesellschaft ansprechen.
- Der jüdisch-christliche Dialog hat zu einem vertiefenden Verständnis der gemeinsamen Wurzel geführt. Die Liturgie bleibt davon nicht unberührt.



7. Der Gottesdienst folgt einer erkennbaren stabilen Grundstruktur. „Voraus geht eine hinführende Vorbereitung (A. Eröffnung und Anrufung). Die Entfaltung der biblischen Botschaft (B. Verkündigung und Bekenntnis) und die Feier des Heiligen Abendmahls (C. Abendmahl) sind die beiden Kernstücke. Den Abschluss bildet der Übergang in den Gottesdienst des Alltags (D. Sendung und Segen). Diese vier Teile des liturgisch geordneten Gottesdienstes entsprechen zugleich menschlichen Grunderfahrungen: sich sammeln, Orientierung finden, Gemeinschaft erfahren, sich senden lassen“ (Evangelisches Kirchengesangbuch, Einführung).

8. Ein Meilenstein der liturgischen Entwicklung ist das sog. „Evangelische Gottesdienstbuch“, die Agende für die Evangelische Kirche der Union und für die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands aus dem Jahr 1999. Maßgeblich für diese Agendenreform sind sieben Kriterien:

- Der Gottesdienst wird unter der Verantwortung und Beteiligung der ganzen Gemeinde gefeiert.
- Der Gottesdienst folgt einer erkennbaren, stabilen Grundstruktur (s.o. 7.), die vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten offenhält.

7. 8.





- Bewährte Texte aus der Tradition und neue Texte aus dem Gemeindeleben der Gegenwart erhalten den gleichen Stellenwert.
- Der evangelische Gottesdienst steht in einem lebendigen Zusammenhang mit den Gottesdiensten der anderen Kirchen in der Ökumene.
- Die Sprache darf niemanden ausgrenzen.
- Liturgisches Handeln und Verhalten bezieht den ganzen Menschen ein; es äußert sich auch leibhaft und sinnlich.
- Die Christenheit ist bleibend mit Israel als dem erstberufenen Gottesvolk verbunden.

9. Immer wieder stehen die Bemühungen um eine angemessene Liturgie vor der Herausforderung, eine geordnete Grundstruktur mit flexiblen (situationsabhängigen und auf Aktualität beruhenden) Ausformungsvarianten zu verbinden (vgl. hierzu: Leitlinien für die freiere Gestaltung von Gottesdiensten in Agende I der Evangelischen Landeskirche in Baden, S. 178ff):

- Die Grundelemente und Ausformungsvarianten sollen im Gottesdienst eine nachvollziehbare Koalition eingehen.
- Das Abendmahl soll zum integralen Bestandteil des Regelgottesdienstes werden.
- Gottesdienst soll zur gestalterischen Aufgabe der gesamten Gemeinde werden.

10. Liturgisches Handeln steht in einem unauflösbaren Spannungsverhältnis von mindestens drei Aspekten: Liturgische Konvention; Wirklichkeit des Lebens; reflektierte Gestaltung.

- Liturgische Konvention: Konvention ist ein anderes Wort für Moral oder Sitte. Sie betrifft das, was man üblicherweise (gewohnterweise) tut. Es gibt auch so etwas wie eine liturgische Gewohnheit. Sie birgt die Schätze einer langen Geschichte. Liturgische Gewohnheit stiftet auch Verhaltenssicherheit. In unserer Kirche sind gottesdienstliche (Ge-)Bräuche gewachsen, die den Zusammenhalt und das Miteinander gefördert haben und fördern. Liturgische Konvention kann zum Gefäß des Heiligen Geistes werden. Der einzelne Christ oder die einzelne Christin sind immer schon eingebettet in die Sozialform ihrer Kirche und der Gemeinde (1. Kor 12).
- Wirklichkeit des Lebens: Die Wirklichkeit unseres Lebens spiegelt sich aber nicht nur wider in den Gewohnheiten, Überzeugungen und Einstellungen, sondern ist herausgefordert durch aktuelle Zeitbezüge. Unsere Gottesdienstgestaltung muss

9. 10.



Bezug nehmen auf den Geist und die Kultur der Zeit. Sie will heutige Menschen, die Orientierung und Lebensvergewisserung suchen, durch liturgisches Handeln ansprechen, ihnen Hilfe bieten und sie auf Christus hinweisen. Liturgie ist auch ein Diakonat an einer bedürftigen Mitwelt. Die Frage ist jeweils, welche Kompromisse um der Liebe willen geschlossen werden müssen, und welcher Trend auf einen Irrweg führt.

- Reflektierte Gestaltung: Was wir immer schon getan haben oder neuerdings womöglich liturgisch tun wollen, muss reflektiert geschehen. Nachdenken über liturgische Gestaltung bedeutet, auf das Ziel des Gottesdienstes hin konzentriert zu sein. Auf das Ziel hin werden unsere vielfältigen „Gaben“ eingesetzt. Charisma (1. Kor 14) legitimiert sich neutestamentlich durch die Erbauung der Gemeinde (1. Kor 14,26). Nicht das Faszinierende einer liturgischen Aktion steht im Vordergrund, sondern die theologisch verantwortete Art und Weise ihres angemessenen Gebrauchs (1. Kor 10,24). Die biblische Rechtfertigungsbotschaft ist auch ein vergewisserndes Kriterium für die angemessene liturgische Gestaltung: Es geht nicht um Selbstbehauptung oder Selbstrechtfertigung des frommen Menschens, sondern um die Feier des geschenkten Glaubens (Röm 12,1-8).

11. Bei einem Liturgischen Wegweiser liegt der Bedeutungsschwerpunkt auf der liturgischen Konvention. Ritus (= lat. Brauch) und Ritual (= lat. Vorschrift[-sbuch] für Riten) haben es mit der Frage nach einer angemessenen wiederkehrenden Ordnung und der Verhaltenssicherheit in ihr zu tun. Wiederholung unterstützt das Bedürfnis nach Vertrautheit und Vergewisserung. Wiederholung ohne Spontaneität führt jedoch in einen erstarrenden Traditionalismus. Spontaneität ohne wiederholende Verstetigung gefährdet die notwendige Traditions- und Identitätsbildung. Spontaneität ist nur da förderlich, wo sie durch eine verlässliche Grundstruktur und Zielausrichtung davor bewahrt bleibt, zur bloßen Spielerei zu werden.

12. Der Liturgische Wegweiser unserer Landeskirche bemüht sich um Einheit in der Vielfalt. Nur wo die Einheit im Blick bleibt, bleibt Vielfalt davor bewahrt, einen beliebigen Pluralismus zu repräsentieren. Der Liturgische Wegweiser will helfen, weder nur auf Anpassung zu setzen noch nur Traditionen der Vergangenheit zu wiederholen. In ihm drückt sich die Übereinkunft aus, durch diese beiden Extreme hindurch nach dem zu schauen, was immer schon geholfen hat und was heute neu helfen kann: den Dienst der Verkündigung des Wortes Gottes nach 2. Kor 5,18 getrost, zuversichtlich und fröhlich auszurichten. Das Amt der öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsspendung muss als kirchliches Amt davor bewahrt werden, individuell oder kollektiv, kulturell oder politisch, religiös oder säkular missbraucht zu werden. Durch das liturgische



Handeln unserer Kirche können Menschen sowohl stetig geistliche Begleitung und Lebensermutigung erfahren als auch ganz besonders in Schlüsselsituationen ihres Lebens.

13. Wer zu diesem Dienst ordiniert oder beauftragt ist, steht in einem Treueverhältnis zu Christus (Joh 20,21) und der Kirche als seinem Leib und ist darum in seiner bzw. ihrer Amtsführung Teil des „Volks des Eigentums, dass ihr verkündigen sollt die Wohltaten dessen, der euch berufen hat von der Finsternis zu seinem wunderbaren Licht“ (1. Petr 2,9). Der Liturgische Wegweiser will helfen, dass die unterschiedlichen Dienste achtsam gegenüber der Aufgabenstellung und abgestimmt in der Dienstgemeinschaft getan werden können. Damit ist auch der Versuch abgewehrt, den Gottesdienst in seiner theologischen Option unter eine bestimmte Richtung stellen zu wollen, die andere Ausprägungen von Frömmigkeit nicht als Reichtum begreift, sondern als Irrweg beurteilt.

Der Kirchenraum und seine Ausstattung

14. „Unsere Kirchen dienen der christlichen Gemeinde zum Gottesdienst. Dazu sind sie gebaut. Aber sie sind mehr: Sie haben eine Ausstrahlungskraft weit über die Gemeinden hinaus, denen sie gehören.“ So formulierte die 10. Synode der EKD im Mai 2003 in Leipzig in ihrer Stellungnahme zum Thema „Der Seele Raum geben – Kirchen als Orte der Besinnung und Ermutigung“. Die Synode betonte: „Wer eine Kirche aufsucht, betritt einen Raum, der für eine andere Welt steht. Ob man das Heilige sucht, ob man Segen und Gottesnähe sucht oder schlicht Ruhe, ob ästhetische Motive im Vordergrund stehen – immer spricht der Raum: durch seine Architektur, seine Geschichte, seine Kunst, seine Liturgie. Kirchen sind Orte, die Sinn eröffnen und zum Leben helfen können. Sie sind Räume, die Glauben symbolisieren, Erinnerungen wach halten, Zukunft denkbar werden lassen, Beziehungen ermöglichen: zu uns selbst, zu unserer Welt, zu Gott.“

Die Gastgeberin Kirche

15. Die Eingangstür ist die Visitenkarte des Hauses. Der Eingangsbereich vermittelt einen ersten und oftmals bestimmenden Eindruck: Er ist Ort der Begrüßung und Begegnung. Wer sich hier unwohl fühlt, wird mit diesem Gefühl auch ins Innere der Kirche eintreten. Wenn der Eingangsbereich aufgeräumt ist und einladend gestaltet wird, wirkt er positiv



13. 14. 15.





auf die Eintretenden. Der Eingang markiert vor allem aber auch die Schwelle zwischen dem Kirchenraum, in dem in besonderer Weise Gott begehren soll (EG 166,1), und allen anderen Räumen. Der Kirchenraum ist nicht die Fortsetzung der geschäftigen Straße, des Gemeindehauses oder des häuslichen Wohnzimmers. Er ist ein anderer Raum, der für eine andere Welt steht und hergerichtet ist für die Begegnung mit Gott. Besucherinnen und Besucher verlangsamen beim Eintritt in den Kirchenraum meist unwillkürlich ihren Schritt. Manche verharren, richten ihren Blick zum Altar hin und lassen ihn weiterwandern nach oben, um den Raum optisch zu erfassen.

16. Schriftentische sollen die Zugangswege zum Gottesdienstraum nicht einengen. Plakate und Auslagen sind nicht die Hauptsache, sie sind aber aktuell und übersichtlich aufgelegt. Eine Garderobe ist, wo möglich, zu empfehlen. Beschädigtes Inventar, nicht benutzte Vasen und Fundstücke sollen aus dem Kirchenraum entfernt werden. Sichtbare „Abstellecken“ sind zu vermeiden.

Über die Möglichkeit einer „Kinderspielecke“ im Kirchenraum muss entschieden werden. Ihr Platz sollte sich nicht in der Nähe des Altar- und Kanzelbereichs befinden, um Blick und Konzentration der übrigen Gemeindeglieder nicht vom Gottesdienstgeschehen abzulenken.

Glocken und Orgel

17. Ein erster sinnlicher Kontakt auf dem Weg zum Gottesdienst erfolgt in der Regel über das Ohr. Das Läuten der Glocken ruft die Gemeinde zum Gottesdienst, es bezeugt: hier wird Gottes Wort verkündigt, hier versammeln sich Christinnen und Christen.

18. Die Orgel wird von vielen Menschen eng verknüpft mit dem Erleben von Gottesdienst. Sie soll Gott zur Ehre, der Gemeinde zu Freude und Trost erklingen. Sie dient als Begleitinstrument für den Gesang der Gemeinde, trägt aber darüber hinaus wesentlich zur Gestaltung des Gottesdienstes bei, indem sie diesen um eine wichtige Dimension bereichert. Ein abschließbarer Schrank zur Aufbewahrung der Choralbücher und weiterer Noten soll zur Verfügung stehen. Zwischen Organistin bzw. Organist und Liturgin bzw. Liturg soll eine Sichtverbindung bestehen. (Chor → vgl. „Musik im Gottesdienst“ 105.)

Der Altar bzw. Abendmahlstisch und seine Ausstattung

19. Der Altartisch kann mit einem weißen Tuch bedeckt sein, das an den Altarseiten

16. 17. 18. 19.



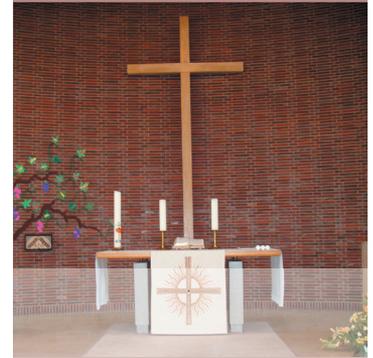


herunterhängen kann. Ein Antependium (lat. = das Davorhängende) in den liturgischen Farben schmückt in der Regel die Frontseite des Altars. Am zentralen Ort des gottesdienstlichen Geschehens wird so die farbige Vielfalt des Kirchenjahrs ins Blickfeld gerückt (vgl. EG 890):

- Weiß ist die Summe aller Farben und steht als Christusfarbe symbolisch für das Licht und die Auferstehung. Es ist bestimmt für die Christustage: Christnacht bis Epiphania, letzter Sonntag nach Epiphania, Gründonnerstag, Ostern bis Exaudi und Trinitatis.
- Rot steht als Farbe der Kirche symbolisch für die Flammen des Heiligen Geistes, des Blutes und der Liebe. Es ist bestimmt für Pfingsten, Reformationsfest, Kirchweihe, Einführungen und Einweihungen, Konfirmation, Tage der Diakonie und der Mission oder auch für ökumenische Gottesdienste.
- Grün ist die Farbe der Lebendigkeit und der Hoffnung. Es ist bestimmt für die Sonntage der Epiphaniazeit und der Trinitatiszeit sowie das Erntedankfest.
- Violett ist die Farbe der Buße und der Vorbereitung auf die hohen Feste. Es ist bestimmt für Adventszeit, Passionszeit, Buß- und Bettag, andere Bußtage und Bittgottesdienste.
- Schwarz als Zeichen für die Trauer symbolisiert das Fehlen aller Farben. Es ist bestimmt für Karfreitag, wenn an diesem Tag nicht auf ein Antependium ganz verzichtet wird.

20. Weiter gehören folgende Ausstattungsgegenstände und Symbole zum Altar:

- (Abendmahlsgeräte → vgl. „Das Abendmahl“ 66.-92.)
- Das Kreuz im Altarraum, mit oder ohne Korpus, weist die Gemeinde auf das Heilsgeschehen in Jesus Christus hin. Als zentrales Symbol der Christenheit steht es als kleineres Standkreuz auf dem Altar, als größeres hinter dem Altar oder seitlich davon. Es kann auch als Wand- oder Triumphkreuz im Altarraum hängen. Eine Häufung von Kreuzen in einem Kirchenraum sollte vermieden werden.
- Auf dem Altar liegt die Bibel als Hinweis auf Gottes Wort, das Zuspruch und Anspruch für unser Leben formuliert.
- Auf den Altar gehören Kerzenleuchter. Die im Gottesdienst brennenden Kerzen weisen auf die Botschaft hin (Joh 8,12; Off 2,18). Größe und Anzahl der Altarleuchter





(entsprechend der Symbolzahlen zwei, drei, vier, sechs) sollen auch den Proportionen und der Verwendung des Altars bzw. Abendmahlstisches und des Altarraums entsprechen. Große Leuchter können seitlich zum Altar aufgestellt werden. Holzleuchter brauchen aus Brandschutzgründen einen Glas- oder Metallaufsatz. Kerzen und Leuchter müssen regelmäßig gereinigt und gepflegt werden.

- Der Leuchter mit der Osterkerze steht seitlich vom Altar, ab Christi Himmelfahrt in der Nähe des Taufsteins. Sie brennt in der Osterzeit bis Himmelfahrt, an allen Tauf Tagen und bei der Konfirmation. Am Licht der Osterkerze werden die Taufkerzen entzündet, die in vielen Gemeinden bei jeder Taufe überreicht werden. In manchen Gemeinden brennt sie in jedem Gottesdienst, weil jeder Gottesdienst die Auferstehung Christi feiert. Verlöscht wird sie symbolisch am Ende des Gründonnerstagsgottesdienstes, um am Karfreitag nicht zu brennen, bis in der Osternacht eine neue Kerze feierlich entzündet wird.
- Der Blumenschmuck auf dem Altar soll aus frischen Schnittblumen bestehen – als Dankesgaben, Spiegel der Schöpfung und Ausdruck festlicher Freude. Die Blumen dürfen den Gebrauch als Abendmahlstisch nicht einengen. Dauergrünpflanzen (Topfpflanzen) oder gar künstliche Blumen sind als Altarschmuck unangemessen. Am Karfreitag soll auf jeden Blumenschmuck verzichtet werden.
- Ein Altarteppich kann den Platz vor dem Altar oder auch den ganzen Altarraum einschließlich der Altarstufen schmücken. Seine Farben und Muster sollen auf die Gestaltung des Altarraums abgestimmt sein, um störende Kontraste zu vermeiden. In kleinen Kirchen sollte bedacht werden, dass ein Teppich die Raumakustik verschlechtern kann.
- Zum Knien vor dem Altar bei Segenshandlungen mit Handauflegen ist eine Kniebank oder ein Kniepolster erforderlich. Beides muss gegebenenfalls den Altarstufen angepasst sein.

21. Auch außerhalb des Gottesdienstes soll der Altar als Stätte des Gebets ein sauberes, gepflegtes und würdiges Aussehen haben. Auf keinen Fall dürfen der Altar oder der Raum dahinter als Aufbewahrungsort für unbenutzte Gegenstände (Kerzenständer, Christbaumständer, Putzmittel o. Ä.) verwendet werden.

Die Taufstätte und das Taufgerät

22. Die Taufschale oder das Taufbecken sollen tief genug sein, damit die Taufende bzw.





der Taufende ohne Schwierigkeit mit der Hand daraus schöpfen kann. Der Taufstein erinnert in jedem Gottesdienst die Anwesenden an ihre Taufe. Das Taufbecken kann, wenn keine Taufe gefeiert wird, mit einem Deckel versehen sein. Der Taufstein soll jedoch nicht als Blumenständer verwendet oder unter einem anderen Schmuck versteckt werden. Wenn kein Taufstein vorhanden ist, können Taufschale und Taufkanne auf einem mit einem Tuch bedeckten kleinen Tisch aufgestellt werden, notfalls auf dem Altar.

Das Lesepult und die Kanzel

23. In der Regel steht weiter nach vorne versetzt seitlich vom Altar ein Lesepult. Es soll eine genügend große Auflagefläche haben. Auf dem Lesepult liegt die Bibel für die Schriftlesung (das Perikopenbuch), wenn nicht die Altarbibel zur Lesung verwendet wird. Von hier aus kann von beauftragten Gemeindegliedern die Begrüßung vorgenommen werden, von hier werden Lesungen und Abkündigungen vorgetragen. Das Lesepult steht in besonderen Gottesdiensten auch für Predigten oder Ansprachen zur Verfügung. Ist kein Lesepult vorhanden, liegt die Bibel, die für die Schriftlesung verwendet wird, auf dem Altar, am besten auf einem kleinen Altarpult. Vor Gottesdienstbeginn wird die Bibel an der entsprechenden Stelle aufgeschlagen.

24. Die Kanzel ist der Ort der Predigerin bzw. des Predigers, die bzw. der das Wort Gottes der Gemeinde verkündigt. Die Predigerin bzw. der Prediger muss von den Sitzplätzen einer vollbesetzten Kirche aus gut sichtbar sein. Die Höhe der Kanzel und die Beleuchtung müssen darauf abgestimmt sein. Auf dem Kanzelpult liegt die Kanzelbibel, die zur Textlesung benötigt wird. Das Kanzelpult kann mit einem Behang in der entsprechenden liturgischen Farbe (s. o. 19.) versehen werden. Von einer Verwendung der Kanzel für Abkündigungen und Hinweise sollte man absehen. Lediglich lesepultartige Kanzeln in modernen Kirchen können gleichzeitig als Kanzel und Lesepult dienen, wenn ein eigenes Lesepult nicht zusätzlich in den Altarraum passt, um zu vermeiden, dass Hinweise (z. B. vor dem Eingangslied) und Abkündigungen vom Altar als der Stätte des Gebets und der Feier des Abendmahls gegeben werden.

Weitere Ausstattung und sonstiger Schmuck

25. Folgende Symbole, Zeichen oder Hilfsmittel können je nach Situation und Gegebenheiten im Kirchenraum ihren Platz finden:

- Die Liedtafeln zum Anzeigen der im Gottesdienst zu singenden Lieder sollen an gut sichtbaren Stellen im Kirchenraum angebracht sein. Ihre Gestaltung ist schlicht und



23. 24. 25.



dem Gottesdienstraum angepasst. Sie benötigen im Idealfall die Ansteckmöglichkeit für sieben Lieder und den Psalm.

- An den Kirchentüren sollen verschließbare Opferstöcke oder -büchsen angebracht sein. Für das Einsammeln der Kollekte (Dankopfer s. u. 49.) während des Gottesdienstes können Opferkörbe oder Klingelbeutel verwendet werden, die nach dem Einsammeln zum Altar gebracht und dort niedergelegt werden.
- Kerzen zu besonderen Anlässen, für die persönliche Andacht und Fürbitte können im Eingangsbereich der Kirche oder an einer Gebetswand bereitgehalten werden.
- Der Adventskranz als Ausdruck der Erwartung des kommenden Christus und der Vollendung seines Reiches soll nicht auf dem Altar oder dem Taufstein liegen, sondern frei im Chor oder an einem dafür bestimmten Ständer hängen. Er kann auch auf einem kleinen Tisch in Altarnähe liegen.
- Der Christbaum soll nicht auf dem Altar stehen oder diesen verdecken. Auf übertriebenen Schmuck soll verzichtet werden. Die Christbaumkerzen brennen meistens am Epiphaniastag zum letzten Mal. Es wird in manchen Gemeinden auch noch die ältere Tradition gepflegt, den Christbaum mit seinen Lichtern bis zum festlichen letzten Sonntag nach Epiphania zu belassen.
- Die Erntegaben, die am Erntedankfest in den Kirchenraum gebracht werden, sollen die Funktion des Abendmahlstisches nicht einschränken. Es empfiehlt sich, auf dem Altar nur je einen Teller mit Brot und mit Trauben aufzustellen. Die anderen Erntegaben können neben dem Altar niedergelegt werden. Die Frage, was mit den Erntegaben nach dem Gottesdienst geschieht, kann in den Abkündigungen thematisiert werden.
- Mikrofone und Lautsprecher müssen den akustischen Gegebenheiten des Raumes angepasst sein. Auf dem Altar empfiehlt sich die Verwendung eines Flachmikrofons, das den Anblick nicht stört. Die im Gottesdienst mitwirkenden Liturginnen und Liturgen sollen die Einstellung des Mikrofons zuvor getestet haben. Wenn der Raum es erlaubt, sollte jedoch möglichst auf Mikrofon und Lautsprecher verzichtet werden.
- Die Beleuchtung der Kirche soll dazu dienen, dass alle auch bei Abend- und Nachtgottesdiensten und bei entsprechender Witterung gut lesen und singen können. Beleuchtungskörper sollen dem Raum, seiner Ausstattung und Nutzung entsprechen. Die Gesichter der im Chorraum und auf der Kanzel handelnden Personen müssen gut zu sehen sein, ohne dass sie geblendet werden. Auf Neonröhren ist zu verzichten. Die Beleuchtung muss leicht zu bedienen, zu reinigen und auszuwechseln sein.
- Beim Einsatz anderer Hilfsmittel und neuer Medien in Gottesdiensten (Bilder, Plakate,



Diareihen, Präsentationen u. Ä.) ist darauf zu achten, dass die Technik möglichst dezent untergebracht ist. Altar und das Kreuz sollen nicht verdeckt werden. Die nötigen Geräte sind rechtzeitig aufzubauen, damit der Gottesdienst ohne Störungen gefeiert werden kann.

- Kirchenfahnen (violetttes Kreuz auf weißem Grund) können von den Gemeinden als Zeichen der Freude über die Auferstehung Christi am Osterfest aufgehängt werden. Auch bei anderen Kirchenanlässen können Kirchenfahnen als festliches Zeichen verwendet werden, z. B. Konfirmation, Ordination, Einführung, Einweihung und sonstige Feste der Gemeinde. Kirchenfahnen werden an Fahnenstangen am Kirchturm oder vor dem Kirchengebäude aufgehängt. Dabei ist auf eine sichere Befestigung zu achten. Das Fahnentuch soll möglichst glatt hängen. Deshalb sind die Fahnen ungefalt, am besten aufgerollt, aufzubewahren.

Die Sakristei

26. Zur Vorbereitung des Gottesdienstes sind neben dem Gottesdienstraum für die verschiedenen Funktionen von Liturgin bzw. Liturg, Kirchendienerin bzw. Kirchendiener und der Kirchenältesten weitere Räume notwendig. Wo es aus räumlichen Gründen nicht anders geht, können die nötigen Dinge in einem Raum zusammengefasst werden. Er sollte dann jedoch nicht wie eine Rumpelkammer aussehen. In der Sakristei bereiten sich die Mitwirkenden auf den Gottesdienst vor, hier können auch seelsorgliche Einzelgespräche stattfinden. Die Tür zur Sakristei sollte verschlossen sein, vor allem wenn der Gottesdienstraum geöffnet ist.

27. Zur Einrichtung der Sakristei gehören von ihrer Funktion her im Idealfall ein Kreuz, ein Tisch und mehrere Stühle sowie ein Schrank für den Talar und die gottesdienstlichen Bücher. Hier muss auch ein Gottesdienstentwurf für den Fall einer unvorhersehbaren Verhinderung der den Gottesdienst leitenden Person bereit liegen. Im Schrank für den Talar sollen eine Kleiderbürste und eine Schuhbürste bereitliegen.

Raum für gottesdienstliche Geräte

28. Neben der Sakristei ist ein Raum für die Aufbewahrung der gottesdienstlichen Geräte empfehlenswert. Hier hat die Kirchendienerin bzw. der Kirchendiener Platz für entsprechende Vorbereitungen zum Gottesdienst: Pflege und Bereitstellen der Paramente, der Tauf- und Abendmahlsgeräte, der Leuchter und Kerzen, des Blumenschmucks.



26. 27. 28.



- Im Paramentenschrank sollen runde Hölzer angebracht sein, über die die Paramente faltenlos hängen können. Abendmahls- und Taufgeräte müssen in jedem Fall unter Verschluss aufbewahrt werden. Ist das hier nicht möglich, sind sie notfalls im Pfarrhaus (ebenfalls unter Verschluss) aufzubewahren.
- Auch das Läutewerk für die Kirchenglocken sowie der Elektroschrank können in diesem Raum untergebracht sein, soweit sie nicht im Eingangsbereich der Kirche Platz haben.
- Ebenso kann hier das Zählen des Opfergeldes durch die Kirchenältesten nach dem Gottesdienst erfolgen.
- Ein Verbandskasten sowie einige Medikamente für Notfälle sind bereitzuhalten u. U. auch ein zusammenklappbares Notbett mit Decke sowie eine Notrufliste.

Raum für sonstige Geräte

29. Eine sanitäre Einrichtung sollte durch einen Hinweis leicht gefunden werden können. Für Handwerkszeug, Putzmittel, Putzgeräte u. Ä., die die Kirchendienerin bzw. der Kirchendiener zu Reparatur- und Reinigungsarbeiten in der Kirche und ihrer Umgebung benötigt, soll, wenn möglich, ein besonderer Raum vorhanden sein. Nur im Notfall können die entsprechenden Dinge in der Sakristei aufbewahrt werden. Dabei muss darauf geachtet werden, dass sie die eigentliche Funktion der Sakristei nicht störend beeinträchtigen.

Kunst im Kirchenraum

30. „Kunst beginnt mit dem Staunen. Sie bringt Sinn und Hoffnung, indem sie die Tiefe der Dinge in den Blick hebt, und sie gehört zum Wesenskern jeder Kultur“ (Evangelischer Erwachsenen Katechismus, S. 772). Den Kunstwerken im Kirchenraum (z. B. Glasfenster, Wandbilder, Epitaphe oder Kriegerdenkmäler, Plastiken, Installationen) gilt besondere Beachtung und Sorge. Kunstwerke geben dem Kirchenraum ein unverwechselbares Gesicht. Sie sprechen die Besucherinnen bzw. Besucher der Kirche und die Gottesdienstgemeinde stark an. Bei der Anschaffung von neuen Kunstwerken hat die Gemeindeleitung eine hohe Verantwortung über ihre eigene Generation hinaus. Deswegen ist hierfür der Rat des Kirchenbauamts einzuholen. Kunstwerke sollen den Blick auf Altar und Kreuz nicht einschränken.



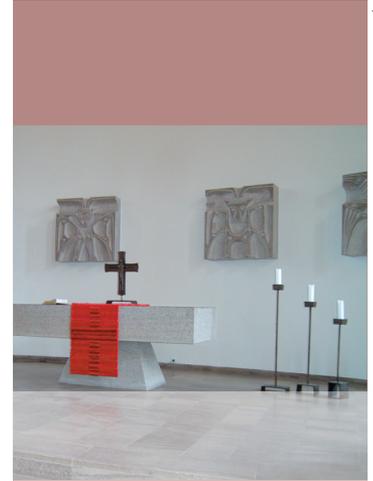
Offene Kirche

31. Viele Menschen suchen in ihrem Urlaub als Touristinnen und Touristen eine Kirche auf, bisweilen nur für kurze Zeit, oft im Rahmen einer Kirchenführung. Manche nehmen an einem Gottesdienst teil, andere besuchen ein Konzert, um in den Innenraum einer Kirche zu gelangen. Auch jenseits des Urlaubs haben immer mehr Menschen das Bedürfnis, einen Kirchenraum aufzusuchen. Gut, wenn diese Menschen eine geöffnete und zur Andacht einladende Kirche vorfinden!

32. Der Ältestenkreis entscheidet über die Öffnung der Kirche. Schutzmaßnahmen für Kunstwerke, wertvolle Instrumente etc. müssen getroffen werden. An der Kirche soll von außen sichtbar ein Hinweis auf die „Offene Kirche“ angebracht werden.

33. Damit der Raum zum Verweilen einlädt, ist es sinnvoll, für die Besucherinnen und Besucher einige Angebote bereitzuhalten:

- Häufig besteht der Wunsch, eine Kerze anzuzünden und dies mit einem kurzen Gebet zu verbinden. Dazu eignet sich ein Kerzenständer, Kerzentisch oder eine Kerzenschale. Daneben kann ein Gebetstext bereitliegen, der zum Beten für sich und andere einlädt. Es sollte ein Fürbittenbuch o. Ä. ausliegen, in das Gebetsanliegen eingetragen werden können.
- Ein Stehpult kann dazu einladen, einen Psalm oder das Evangelium der Woche zu lesen.
- Außerdem kann einzelnes Inventar (Altartisch, Kreuz, eine Skulptur o. Ä.) durch Lichtspots ins Blickfeld gerückt werden. Dadurch wird eine Auseinandersetzung mit dem Raum gefördert.
- Ein Informationsblatt oder eine Broschüre zur Geschichte der Kirche können bereit liegen. Gut sind laminierte Blätter mit einer kurzen Kirchenführung zum Selbsterkunden. Hinweise auf Kontaktmöglichkeiten zur Gemeinde, Veranstaltungen und Konzerte oder Spendenmöglichkeiten können am Ausgang gut sichtbar bereit liegen.



31. 32. 33.





Die Liturgin bzw. der Liturg im Gottesdienst

34. Der Gottesdienst der Gemeinde ist öffentlich. Er wird von ordinierten Pfarrerinnen und Pfarrern oder von beauftragten Prädikantinnen und Prädikanten geleitet. Der Ältestenkreis ist im Rahmen der kirchlichen Gesetze und Ordnungen zusammen mit seiner Pfarrerin bzw. seinem Pfarrer für den Gottesdienst verantwortlich.

Vorbereitung

35. Die Liturgin bzw. der Liturg ist für die sorgfältige Vorbereitung des Gottesdienstes verantwortlich und konzipiert mit allen Mitwirkenden rechtzeitig dessen Planung. Nach der persönlichen Vorbereitung (Anregungen hierzu Kleiner Liturgischer Knigge, S. 6) trifft sie bzw. er rechtzeitig vor dem Gottesdienst in der Kirche ein, um sich zu vergewissern, ob alles richtig vorbereitet ist, und um mit den Mitwirkenden nochmals persönlich Kontakt aufzunehmen. Danach zieht die Liturgin bzw. der Liturg die Amtstracht (s. u. 55.) an. Vielerorts ist es guter Brauch, sich zum Sakristeigebiet zu treffen.

36. Gegen Ende des Glockengeläutes betreten die Mitwirkenden und zuletzt die leitende Liturgin bzw. der leitende Liturg gemeinsam den Gottesdienstraum und nehmen nach einem stillen Gebet im Stehen am vorgesehenen Ort in der ersten Reihe bei der Gemeinde oder im Chorraum Platz. Möglich ist es auch, mit Abstand vor dem Altar/Altarkreuz innezuhalten und sich danach zu setzen. Es ist darauf zu achten, dass die Haltung beim Sitzen innere Bereitschaft ausdrückt (z. B. nicht mit übereinander geschlagenen Beinen sitzen).

(1) Eröffnung und Anrufung (Teil A)

Am Altar

37. Nachdem die Gemeinde das Eingangslied gesungen hat, tritt die Liturgin bzw. der Liturg an die Mitte des Altars, hält kurz inne und wendet sich der Gemeinde zu.

- Die Tradition sieht bei Wendungen zum Altar vor, diese mit der Herzseite zu vollziehen („cor ad altare“) und sich über die gleiche Körperseite auch zurückzudrehen (d. h. keine Kreisbewegung zu vollziehen). Agieren „mehrere Liturgen am Altar, wenden sie sich immer – und zwar gemeinsam – so, dass sie der auf den Altar zuführenden Mittellinie nie den Rücken zukehren“ (Evangelisches Zeremoniale, S. 82).



34. 35. 36. 37.





- Aus der liturgischen Grundhaltung der ineinander gelegten Hände (etwa in der Höhe der Taille) heraus werden im Verlauf der Liturgie die entsprechenden Gebetshaltungen eingenommen und mögliche Gesten vollzogen.

38. Beim Tischaltar steht die Liturgin bzw. der Liturg sinnvollerweise hinter dem Altar. In diesem Fall bleiben die Vorlagen zum Lesen und Beten auf einem niedrigen Altarpult liegen und werden nicht in den Händen gehalten. Bei der Entscheidung, ob ein Stehen hinter dem Altar sinnvoll ist, sollten die Raumproportionen und andere praktischen Gesichtspunkte beachtet werden. Vor allem muss berücksichtigt werden, dass die für die Kommunikation mit der Gemeinde wichtigen Hände der Liturgin bzw. des Liturgen gut zu sehen sind.

Votum, Gruß (evtl. mit freien Worten zur Eröffnung) bis Tagesgebet

39. Dem Eingangslied folgt die liturgische Eröffnung mit Votum und Gruß:

- Beim trinitarischen Votum ist es je nach Gegend möglich, sich zu bekreuzigen (also kein Kreuzzeichen über der Gemeinde!). Zum Liturgischen Gruß („Der HERR sei mit euch“) können die Hände seitlich, leicht nach vorne ausgebreitet und beim Gegengruß der Gemeinde wieder zur liturgischen Grundhaltung geschlossen werden. (Andere liturgische Grußworte vgl. Agende I, S. 192.)
- Der Liturgische Gruß lässt sich mit weiteren Worten entfalten (z. B. „Wir heißen die Kurgäste in unserer N.N.-Kirche willkommen und freuen uns, dass Sie ...“; „Vorne im Gesangbuch eingelegt finden Sie ein Faltblatt zum Gottesdienst ...“). Folgen kann eine kurz gehaltene Weiterführung, die z. B. das Proprium des Sonntags geistlich erschließt, nicht nur formal benennt und erklärt (vgl. Agende I, Bemerkungen zu den Liturgien, S. 36, 63, 77, 101, 118). Eine solche inhaltliche Hinführung kann auch einmal unmittelbar vor Votum und Gruß zu stehen kommen und darin einmünden.
- Besondere Situationen (z. B. Vorstellen der Gastliturgin bzw. des Gastliturgen seitens des Ältestenkreises oder ausführlichere Erklärungen zum Gottesdienst) können es nahelegen, freie Worte zur Eröffnung bereits zwischen Musik zum Eingang und Eingangslied zu schieben. Freie Worte in einem festen liturgischen Zusammenhang erfordern Sensibilität und Stilbewusstsein. Der Gottesdienst ist keine „Veranstaltung“, sondern die Feier der versammelten Gemeinde. Sollen vor dem Gottesdienst Lieder angesungen werden, empfiehlt es sich, dass dies die Kirchenmusikerin bzw. der Kirchenmusiker übernimmt. Findet eine freie Begrüßung vor dem Eingangslied der Gemeinde statt, dann irritiert es den gottesdienstlichen Vollzug, wenn dies unmittelbar

38. 39.



am Altar geschieht. Hier sollte die freie, direkte Kommunikation mit der Gemeinde gesucht werden. Vorsicht ist angebracht bei einer grüßenden Eröffnung mit dem Wochenspruch. Die wenigsten Wochensprüche sind gute Wünsche und lassen sich deshalb nicht direkt mit Formulierungen kombinieren wie: „Mit diesem Wochenspruch begrüße ich Sie ...“.

40. Beim Beten werden die Hände in der Regel gefaltet. Wird beim Stehen vor dem Altar die Agende in der Hand gehalten, dann genügt es, die Hände übereinander zu legen. Der Blick bleibt beim Beten gesenkt und erhebt sich erst wieder bei doxologischen Schlussformeln. Sofern das abschließende Amen gesungen werden soll, sind die Gebetsschlüsse mit der Kirchenmusikerin bzw. dem Kirchenmusiker abzusprechen. Es stört das Mitbeten, wenn während des Betens in der Vorlage geblättert werden muss.

41. Der Spannungsbogen der Eingangsliturgie wird gefördert, wenn sie nicht durch häufige Wendungen zum Altar unterbrochen wird. Werden Votum und Gruß stehend vor dem Altar von Gesten begleitet (→ s. o. 39.), dann lässt sich die Agende am besten nach der Aufforderung zum Psalmgebet aufnehmen, während die Gemeinde den Psalm aufschlägt.

42. Es empfiehlt sich, die Gloriestrophe(n) auswendig mitzusingen oder in der Agende bzw. dem Agendenringbuch abgedruckt zu haben. Dadurch muss man sich nicht zum Altar umdrehen (uneigentliche Wendung und Unterbrechung des Glorias), um das Gesangbuch aufzunehmen. Auch ist nach der responsorialen Aufforderung zum Gotteslob keine weitere Aufforderung zum Glorialied mehr angebracht. Wird das „Ehre sei Gott in der Höhe“ vom Chor oder der Kantorin bzw. dem Kantor gesungen, entfällt für die Liturgin bzw. den Liturgen die Übernahme dieses Textes. (Zur kirchenmusikalischen Gestaltung des Glorias s. EG 180.1ff und → s. u. 63. und „Musik im Gottesdienst“ 102.-108.).

Auszug zum Kindergottesdienst

43. Feiern Kinder und Erwachsene zusammen Gottesdienst, so soll die Gestaltung die Kinder im Blick haben (z. B. durch ein kindgerechtes Lied, Beteiligung beim Psalm). Üblicherweise werden die Kinder und die Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter des Kindergottesdienstes nach dem Tagesgebet mit der Kindergottesdienstkerze zur Fortsetzung des Gottesdienstes in ihren Raum mit einem freundlichen Wort entlassen. Die Gemeinde kann den Auszug der Kinder musikalisch begleiten. Soll der Kreis des

Kindergottesdienstes erst an späterer Stelle im Gottesdienst entlassen werden, dann eignet sich hierfür auch das Choralvorspiel vor dem Hauptlied. Die Entlassung darf auf jeden Fall nicht während des Glorialis des erfolgen, da sonst auf dem Höhepunkt der Lobpreisung Gottes der Sinnbogen der Eingangsliturgie unterbrochen wird.

(2) Verkündigung und Bekenntnis (TEIL B)

Die Schriftlesung, Lobspruch mit Halleluja (Hallelujavers)

44. Für die Schriftlesung ist das Lesepult der geeignete Ort. Ist kein Lesepult vorhanden, wird vom Altar aus gelesen.

- Gelesen wird in der Regel der Luthertext aus der Altbibel oder aus dem großen Perikopenbuch mit Lektionar.
- In vielen Gemeinden übernehmen geschulte Gemeindeglieder diese Aufgabe der Lektorin bzw. des Lektors. Die Lesung wird von der Lektorin bzw. dem Lektor eingeleitet (Formulierungen vgl. Agende I).
- Es unterstreicht den dialogischen Charakter, wenn nach einer Lesung durch die Lektorin oder den Lektor der Lobspruch mit dem Aufruf zum Halleluja von der Liturgin bzw. dem Liturgen übernommen wird.
- Ist kein Lesepult vorhanden, dann stehen beide am Altar.
- Wird vom Lesepult aus gelesen, sollten Liturgin bzw. der Liturg und Lektorin bzw. Lektor in Korrespondenz zueinander auf gleicher Höhe im Altarraum stehen (möglichst rechts und links in Symmetrie) und den Blick auf den Altar frei geben.

45. Der Lobspruch mit Halleluja kann auch von der Lektorin bzw. dem Lektor gesprochen werden. In diesem Fall hat die Liturgin bzw. der Liturg vor dem Lesungsteil Platz genommen. In manchen Gemeinden übernimmt dann die Lektorin bzw. der Lektor vom Lesepult aus auch die Aufforderung zum Glaubensbekenntnis und spricht es gemeinsam mit der Gemeinde. Leitet die Liturgin bzw. der Liturg das Glaubensbekenntnis ein, dann begibt sie bzw. er sich dazu erst dann zum Altar, wenn die Lektorin bzw. der Lektor zuvor Platz genommen hat. In jedem Fall bleibt die Lesende bzw. der Lesende bis zum Ende des gesungenen Halleluja ruhig stehen, singt aber das Halleluja nicht mit (s. u. 63. und 105.).

44. 45.



46. Anregungen zur freieren Gestaltung des Lesungsteils finden sich in der Agende I, S. 183f.

Predigt

47. Die Predigt wird von der Kanzel oder von einem ausreichend erhöhten Lesepult aus gehalten. Zu beachten ist, dass die Pulthöhe zur Körpergröße passt (gegebenenfalls Hilfsmaßnahmen einrichten), dass bezogen auf die Predigtvorlage Abstand, Blickwinkel und Beleuchtung stimmen, und dass die Mimik der Predigerin bzw. des Predigers gut zu sehen ist. „Die Hände erzählen und gestikulieren, wenn und wie es ihnen danach quasi automatisch ist ... Dann ‚arbeiten‘ (setzen Akzente, geben einen Rhythmus vor, zeigen, erzählen, spielen und atmen) sie in Brusthöhe oder – je nach Kommunikationsszene – darüber oder darunter, aber nicht zu tief.“ (Kleiner Liturgischer Knigge, S. 10.) Nach der Predigt empfiehlt sich noch ein kurzes Innehalten auf der Kanzel.

(3) Abendmahl (TEIL C)

48. (→ vgl. u. „Das Abendmahl“ 66.-92.)

(4) Sendung und Segen (TEIL D)

Dankopfer/Kollekte

49. Unter Dankopfer ist die Kollekte für besondere, zumeist außergemeindliche Zwecke zu verstehen. Deren Ankündigung erfordert eine besondere Achtsamkeit. Die schriftlichen Vorgaben hierzu sollten möglichst mit freien Worten wiedergegeben werden. An kollektentfreien Sonntagen empfiehlt es sich, eine eigene Kollektenverpflichtung der Gemeinde oder auch spezielle innergemeindliche, diakonische oder das gottesdienstliche Leben der Gemeinde fördernde Zwecke anzusagen. Der Dank an Gott, den Geber aller Gaben, und eine Fürbitte für das Anliegen des Dankopfers kann dann im nachfolgenden Gebet aufgenommen werden. Falls ein Dankopfer während des Gottesdienstes erbeten wird, soll es nach dem Predigtlied angekündigt und möglichst zusammen mit einem Dankopferlied oder Musikstück (→ s. u. „Musik im Gottesdienst“ 102.-108.) eingesammelt und zum Altar gebracht werden.



Fürbittengebet

50. Dem Fürbittengebet vorangestellt werden kurze weitere Informationen, die betend aufgegriffen werden sollen, z. B. Totengedenken, Kasualien, besondere Aktivitäten und Ereignisse in der Welt, der Kirche oder der Ortsgemeinde. Auch das Einstimmen der Gemeinde in einen Gebetsruf sollte vorher angesagt und mit der Organistin bzw. dem Organisten abgesprochen werden.

51. Wenn mehrere Personen am Vorbeten der Fürbitten beteiligt sind, ist auf einen ruhigen Ablauf zu achten. Falls ein Standmikrofon benutzt wird, empfiehlt es sich, dass die Vorbetenden so nebeneinander vor oder hinter dem Altar stehen, dass sie nur seitlich nach vorne ans Mikrofon und wieder zurück treten müssen. Die Leitende Liturgin bzw. der Leitende Liturg beginnt und beendet das Gebet bzw. leitet zum Vaterunser über. Die Gebetsvorlage sollte für alle Beteiligten in einem gleichartigen Ringbuch oder festen Umschlag eingelegt sein. Verknitterte Handzettel stören die Konzentration der betenden Gemeinde.

Abkündigungen

52. Dem Schlusslied folgen die allgemeinen Abkündigungen. Abkündigungen sollen lebendig, abwechslungsreich und pointiert etwas vom Leben der Gemeinde vermitteln. Sie stehen nicht zufällig vor dem Segen, der den Gottesdienst beschließt und in die beginnende Woche überleitet.

- Sie werden nach Möglichkeit vom Lesepult aus vorgetragen. Falls kein Lesepult vorhanden ist, dann seitlich freistehend näher vor der Gemeinde (nicht am Altar als der „Stätte des Gebets“), wobei auch auf die Hörbarkeit für ältere Gemeindeglieder zu achten ist (z. B. weiteres Mikrofon).
- Abkündigungen sollen von Kirchenältesten und weiteren Gemeindegliedern, die einen Bereich der Gemeindeglieder vertreten, vorgetragen werden. Auch spontane Ansagen aus der Gemeinde sind manchmal nötig.
- Regelmäßige Veranstaltungen der Gemeinde sollten durch Aushänge, Handzettel und im Gemeindebrief bekannt gegeben werden und kein Bestandteil der wöchentlichen Gottesdienstabkündigungen sein. Gelegentlich kann eine werbende Heraushebung der einen oder anderen regelmäßigen Veranstaltung sinnvoll sein.
- Die Abkündigungen schließen in vielen Gemeinden mit dem Wochenspruch. Der Wochenspruch kann stattdessen mit entsprechender Einleitung auch als



50. 51. 52.





Sendungswort vom Altar aus der Gemeinde mit auf den Weg gegeben werden.

Segen (evtl. mit Segensbittlied)

53. Den Abkündigungen folgt der Zuspruch des Segens:

- Wird als Schlusslied ein Segensbittlied gesungen (z. B. EG 170), empfiehlt es sich, dieses Lied unmittelbar vor dem Segenszuspruch singen zu lassen und die Abkündigungen voranzustellen. Es kann aus besonderem Anlass ein Segensbittlied auch zusätzlich zum Schlusslied gesungen werden.
- Die Situation (z. B. ein Familiengottesdienst nach der einfachen Grundform der Liturgie 5) kann es nahelegen, dass an die Stelle des Segenszuspruchs eine Bitte („Der HERR segne uns ...“) oder ein Gebet um den Segen (z. B. „Treuer Gott, segne uns ...“) tritt. Bei dieser Segenshaltung werden die Hände gefaltet oder mit nach oben geöffneten Handflächen ausgebreitet.
- Der Tradition in Baden entspricht es, auch beim Segenszuspruch die Hände zu falten (vgl. Liturgischer Wegweiser von 1930). Es unterstreicht freilich den Zuspruchscharakter der Segensworte, wenn, wie in anderen christlichen Kirchen üblich, zum Segen die Hände erhoben werden. Als kollektive Handauflegung ist dies die Tradition der abendländischen Kirche, die damit dem biblischen Vorbild folgt (3.Mose 9,22 und Lk 24,50ff).
- Hierbei ist zu beachten, dass die Segensworte nicht schon beim Erheben der Hände gesprochen werden, sondern erst nach Einnahme der Segenshaltung.
- Die Hände werden dazu von der liturgischen Grundhaltung (s. o. 37.) aus in einer ruhigen Bewegung nach vorne leicht seitlich erhoben, sodass die Arme und der Oberkörper zusammen einen Halbkreis bilden. Die Handflächen sind leicht gestreckt, die Finger liegen locker geschlossen aneinander. Die Arme richten sich, der Gemeinde zugewandt (kollektive Handauflegung), so weit nach vorne aus, dass die segnende Person bei sich selbst die Hände in Augenhöhe gerade noch sehen kann. Die Segenshaltung ist auf den Raum abzustimmen.
- Der Segen im Gottesdienst kann mit dem Kreuzzeichen beendet werden. Es ist empfehlenswert, Segenshaltung und Segensgesten unter Beobachtung einer geschulten Person zu üben. Erst dadurch kann die nötige persönliche Stimmigkeit gefunden werden.
- Die segnende Person zeichnet beim Sprechen des Wortes „Frieden“ (Aaronitische





Segensformel) mit der Außenkante der rechten Hand zur Gemeinde hin ein Kreuz. Die Hand ist dabei aufgerichtet, locker geschlossen und leicht gestreckt. Zuerst wird die Hand senkrecht nach oben bis etwa in Augenhöhe geführt, um sogleich von dort aus die Senkrechte des Kreuzes zu zeichnen - etwa bis oberhalb der Mitte des Körpers. Auf derselben Linie geht die Hand danach bis auf die Schulterhöhe zurück und wird, etwas nach vorne versetzt, bis vor die linke Schulter geführt. Von dort wird in gleicher Weise mit der weiterhin aufgerichteten Hand die Waagrechte nach rechts bis zur rechten Schulter gezogen. Dann wird die Hand wieder über die Kreuzmitte zur Gebetshaltung der gefalteten Hände zurückgeführt. Der linke Arm befindet sich seit Beginn der Bewegung locker an der Körperseite, stört also nicht den Blick der Gemeinde bei der Wahrnehmung des Kreuzzeichens.

- Bei der Trinitarischen Segensformel erfolgt das Kreuzzeichen aus der Gebetshaltung der gefalteten Hände heraus zu den Schlussworten „Vater, Sohn und Heiliger Geist“. Das Wort „Vater“ wird beginnend mit der Bewegung von oben nach unten während des Zeichnens der Senkrechten gesprochen. Das Wort „Sohn“ schließt sich an, die Worte „Heiliger Geist“ begleiten die Waagrechte.
- Soll die Segenshaltung der Kollektiven Handauflegung mit einem Kreuzzeichen abgeschlossen werden, dann werden zunächst nach den Worten „Der HERR hebe sein Angesicht“ beide Arme gleichmäßig ein Stück weit bis etwa zur Brusthöhe – anfänglich wie bei der Rückführung ohne Kreuzzeichen – abgesenkt. Während daraufhin der linke Arm sich seitlich locker an den Körper legt, wird die rechte aufgerichtete Hand in einem Bogen über die Mittellinie vor das Gesicht geführt, um von da aus sofort in der oben beschriebenen Weise das Kreuzzeichen zu vollziehen.
- Die Kombination der Segenshaltung mit erhobenen Händen und Kreuzzeichen empfiehlt sich eher für die aaronitische als für die trinitarische Segensformel. Deren Kürze lässt wenig Raum für den entfalteten Ablauf. Die Gefahr besteht, dass die Bewegungen gehetzt wirken.
- Die Gemeinde antwortet auf den Zuspruch des Segens mit einem dreimaligen Amen, nachdem die Liturgin bzw. der Liturg die Hände gefaltet hat. In die Gemeinde blickend hört sie bzw. er auf das Amen der Gemeinde. Es folgt eine Gebetsstille.
- Im Fall der Segenshaltung der Kollektiven Handauflegung und/oder der Segensgeste des Kreuzzeichens kann der Segen nur als Zuspruch, nicht als Segensbitte formuliert werden.



Abschluss des Gottesdienstes (Musik zum Ausgang)

54. Der Gebetsstille nach dem Amen der Gemeinde folgt die Musik zum Ausgang. Sie ist ursprünglich Geleitmusik zum Auszug aus dem Gottesdienst: Das dankbare Lob Gottes in der Musik begleitet die Gemeinde beim Verlassen des Gotteshauses hinein in den „Gottesdienst im Alltag der Welt“ (vgl. Röm 12,1f). Die Musik zum Ausgang (Prozessionsmusik) bildet eine Brücke in der Situation des Übergangs. Die Klänge bleiben auch noch nach dem Verlassen der Kirche im Ohr. Den Einzelnen ist es frei gestellt, noch eine Zeitlang in der Kirche zu bleiben oder unter Klängen den Raum zu verlassen. Sie können dabei wahrnehmen, dass das Lob Gottes der Gesamtkirche nicht verstummt.

Es kann in besonderen Situationen angebracht oder in bestimmten Gemeinden auch üblich sein, dass die Gemeinde zum Postludium nochmals Platz nimmt. Dann sollte sich auch die Liturgin bzw. der Liturg wieder hinsetzen. Die Ansage hierzu erfolgt, wenn nötig, in den Abkündigungen (nicht nach dem Segen). Die Einleitung zum Segen sollte in diesem Fall nicht lauten „Gehet hin im Frieden des HERRN“, sondern: „Empfangt den Segen Gottes“.

Kleiderfragen und Regeln für das Miteinanderfeiern im Gottesdienst

Die Amtstracht

55. Zur Amtstracht hat der Ev. Oberkirchenrat am 15. Oktober 2002 gemäß § 47 Abs. 1. der GO folgende Ordnung erlassen (GVBl S. 209):

§ 1

(1) Als äußeres Zeichen ihrer Beauftragung tragen Pfarrerinnen bzw. Pfarrer, wenn sie im Gottesdienst oder bei kirchlichen Amtshandlungen tätig werden, die in der Evangelischen Landeskirche in Baden eingeführte Amtstracht.

(2) Die eingeführte Amtstracht bei Pfarrerinnen bzw. Pfarrern in der Evangelischen Landeskirche in Baden ist der knöchellange schwarze Talar mit Beffchen, wozu außerhalb geschlossener Räume ein Barett getragen werden kann.

(3) Bei Gottesdiensten in agendarisch nicht festgelegter Form kann auf das Tragen der Amtstracht verzichtet werden.



§ 2

(1) Die Landessynode hat mit Beschluss vom 20. April 2002 (Verhandlungen der Landessynode S. 113) daneben auch eine helle Amtstracht in Gottesdiensten mit Taufe oder Abendmahl sowie bei Christusfesten zugelassen.

(2) Die helle Amtstracht besteht aus einer naturweißen (Mantel-)Albe mit farbiger Stola in den liturgischen Farben nach dem Kirchenjahr.

(3) Die farbige Stola kann nach dem in Absatz 1 genannten Beschluss der Landessynode in Gottesdiensten mit Taufe oder Abendmahl sowie bei Christusfesten zum schwarzen Talar getragen werden.

§ 3

Bei der Stola ist darauf zu achten, dass sie wie die Paramente an Altar und Kanzel die jeweilige liturgische Farbe des Kirchenjahres klar und deutlich zeigt sowie in der Gestaltung zum Talar mit Beffchen passt. Regenbogenfarbige Stolen und bunte Schals treffen nicht den Bezug zum Kirchenjahr.

....

§ 7

(1) Wirken mehrere Pfarrerinnen bzw. Pfarrer in einem Gottesdienst zusammen, ist die vorherige Absprache über eine einheitliche Amtstracht erforderlich. In Zweifelsfällen ist die schwarze Amtstracht ohne Stola zu tragen.

...

(3) Pfarrerinnen und Pfarrern wird empfohlen, bei ökumenischen Trauungen die schwarze Amtstracht ohne Stola zu tragen.

Falls Prädikantinnen oder Prädikanten auf das Tragen der Amtstracht verzichten, tragen sie eine Kleidung, die der Würde des Gottesdienstes entspricht.



Die sonstige Kleidung

56. Durch die Kleidung bringt man der Bedeutung des Gottesdienstes Respekt entgegen. Die Liturgin bzw. der Liturg repräsentiert auch mit ihrem bzw. seinem Äußeren die Bedeutung des Gottesdienstes (→ vgl. o. 5.). Das Äußere der Liturgin oder des Liturgen soll die Mitfeiernden nicht ablenken (z. B. ungeputzte Schuhe, auffälliger Schmuck, verschobenes, ungebügeltes Beffchen, schief hängende Stola). Auf eine angemessene Kleidung ist auch bei den weiteren Mitwirkenden im Gottesdienst – vor allem bei der Feier des Abendmahls – zu achten.

Die Leitung des Gottesdienstes und das Zusammenwirken mehrerer Liturginnen und Liturgen

57. Die Vielfalt der Dienste und Gaben in einer Gemeinde soll auch im gottesdienstlichen Vollzug zum Ausdruck kommen. Darum ist es sehr sinnvoll, wenn im Gottesdienst neben der Liturgin bzw. dem Liturgen weitere Gemeindeglieder gut vorbereitet bestimmte liturgische Aufgaben übernehmen oder wenn bei Gottesdiensten von gesamtkirchlicher Bedeutung mehrere Pfarrerinnen und Pfarrer zusammenwirken.

58. Rechtzeitige Absprachen sowie Stell- und Sprechproben sind unabdingbare Voraussetzungen für einen gelingenden Gottesdienst. Der Wechsel der Mitwirkenden in der Liturgie muss sorgfältig geplant werden. Es bringt z. B. Ruhe in den Gottesdienst, wenn liturgische Gesänge zu Ende gesungen bzw. Texte zu Ende gesprochen werden, bevor die auftretende Person in den Altarraum tritt.

59. Beim Zusammenwirken mehrerer Liturginnen und Liturgen liegt die Gesamtverantwortung bei einer Person („Leitende Liturgin“ bzw. „Leitender Liturg“), in der Regel bei der Gemeindepfarrerin bzw. dem Gemeindepfarrer. Die Leitende Liturgin bzw. der Leitende Liturg übernimmt bestimmte Stücke im Gottesdienst: Trinitarisches Votum und Liturgischer Gruß, Tagesgebet, Eröffnung und Abschluss des Fürbittengebetes, die Abendmahlsfeier bis einschließlich des Dankgebets, Sendungswort und Segen.

60. Bei Gottesdiensten von gesamtkirchlicher Bedeutung (Einführungen, Einweihungen) gibt es einen festlichen Einzug. Reihenfolge: Kirchenälteste, assistierende Liturginnen und Liturgen, Einzuführende, Einführende(r) als Leitende Liturgin bzw. Leitender Liturg. Zum Einzug erhebt sich die Gemeinde. In diesem Fall findet bei der Musik zum Ausgang ein entsprechender Auszug der Personen statt.

56. 57. 58. 59. 60.

61. Übernimmt eine Person der Kirchenleitung aus Kirchenbezirk oder Landeskirche die Einführung, können größere Teilabschnitte des Gottesdienstes nach Absprache auf verschiedene Ordinierte verteilt werden, in der Regel nicht, ohne einen dieser Teile der Pfarrerin bzw. des Pfarrers vor Ort zu überlassen. In diesem Fall zieht diejenige Person als letzte ein, die mit dem Kerngeschehen des besonderen Anlasses betraut ist.

62. Zur Frage der Angleichung der Amtstracht siehe oben 55.

Verhalten bei den Responsorien und bei den liturgischen Gesängen

63. In Baden ist es nicht Tradition, sich als Liturgin bzw. Liturg bei bestimmten liturgischen Stücken eigens zum Altar zu wenden (Ausnahme in manchen Gegenden beim Glorialied). Deswegen richtet sich der Blick bei allen Responsorien (Liturgische Grüße, Kyrie, Gloria, Halleluja, Präfationsversikel) in das Kirchenschiff.

- Alle von der Gemeinde nach einem monologischen Teil der Liturgin bzw. des Liturgen gesprochenen oder gesungenen „Amen“-Rufe gehören als Bestätigungen allein der Gemeinde und werden von der Liturgin bzw. dem Liturgen nicht mitvollzogen. Singt beim Kyrie, Gloria, Halleluja der Chor oder die Kantordin bzw. der Kantor, kann die Liturgin bzw. der Liturg respondierend in den Gemeindepark einstimmen.
- Es entspricht den natürlichen Kommunikationsregeln, dass auf ein gesprochenes Wort eine gesprochene Antwort und auf einen zugesungenen Ruf eine zugesungene Reaktion erfolgt. Dass dies auch in der badischen Landeskirche üblich wird, ist eine sinnvolle gesamtkirchliche Entwicklung (→ siehe „Musik im Gottesdienst 102.-108.“).
- Notfalls ist es besser, auf die respensoriale Gestaltung zu verzichten und andere Kyrie- und Gloriagesänge auszuwählen, als Verkürzungen von Responsorien zu praktizieren, indem z. B. die Gemeinde vom Straßburger Kyrie (EG 178.2) nur die zweite Hälfte singt.
- Anders als bei den respensorialen Stücken verhält es sich mit den liturgischen Gesängen. Diese werden von der Liturgin bzw. dem Liturgen gemeinsam mit der Gemeinde gesungen (Gloria patri – Glorialied [Loblied] – Bittlied – Credo, falls in musikalischer Fassung oder als Credolied – Sanctus – Agnus Dei).

61. 62. 63.



Das Verhalten der Gemeinde im Gottesdienst

64. Die Gemeinde beteiligt sich am Gottesdienst hörend, sprechend und singend sowie durch Bewegungen und Gesten: z. B. Stehen, Sitzen, sich Verbeugen, Senken des Kopfes, Falten der Hände. Gehen, Essen und Trinken sind Beteiligungsformen beim Abendmahl. Aus besonderem Anlass können weitere Zeichenhandlungen hinzukommen.

- Die Abfolge der Ausdrucksformen in der Liturgie bedarf einer lebendigen und doch insgesamt ruhigen Ausgewogenheit. Ein allzu häufiger Wechsel des Verhaltens verursacht Hektik; das Vorherrschen einer einzigen Form führt zu Eintönigkeit.
- Die Gemeinde kann in ihrem Verhalten nur dann sicher werden und sich vertraut fühlen, wenn die im agendarischen Spielraum eingeführte örtliche Übung für längere Zeit beibehalten wird.
- Wo zwei Gemeinden zusammen eine Kirche benutzen, soll die Ordnung einheitlich sein. Gemeinden der Nachbarschaft sollten sich zudem auf eine einigermaßen einheitliche und der agendarischen Regelform entsprechende Ordnung (Liturgie 1-3) verständigen, da dies die Verbundenheit fördert und der Lockerung der parochialen Bindung entgegenkommt. Varianten, freiere und freie Gestaltung für Gottesdienste aus besonderem Anlass schließt das nicht aus (siehe „Leitlinien für die freiere Gestaltung von Gottesdiensten“ der Agende I, S. 178-189).

65. Hilfreich ist es für den Wechsel von Stehen und Sitzen im Gottesdienst, in der Gemeinde eine Gewohnheit zu schaffen. Dabei ist von Zeit zu Zeit darauf hinzuweisen, dass für die Einzelnen aus persönlichen Gründen die Freiheit des Verhaltens gewahrt bleiben soll. Regelmäßigkeiten schließen Spontaneität nicht aus. So kann es z. B. förderlich sein, zum Singen eines Lieds auch aufzustehen.

- Es ist sinnvoll, dass die Gemeinde sich nach dem Eingangslied zum Votum und Gruß erhebt, bis einschließlich des Tagesgebets stehen bleibt, sich dann zur Schriftlesung setzt und zum Glaubensbekenntnis wieder erhebt.
- Wenn eine Gemeinde die Zeit des Stehens bei der Eingangsliturgie als zu lang empfindet, bietet sich außer Kürzungen der liturgischen Stücke entsprechend den liturgisch verantworteten Variationsmöglichkeiten der Agende Folgendes an: Die Gemeinde erhebt sich zu Votum und Gruß und bleibt stehen bis zum Psalm mit Gloria patri bzw. einer Psalmkollekte. Sie setzt sich zum Bußgebet mit Kyrie (insbesondere bei einem ausgedehnten Bußgebet z. B. mit Phasen der Stille). Sie erhebt sich wieder zum Gnadenspruch und bleibt stehen bis einschließlich dem Tagesgebet.

64. 65.

- In manchen Gemeinden gibt es die auch vertretbare Tradition, bis einschließlich des Glaubensbekenntnisses zu stehen und sich nochmals zur Lesung des Predigttextes zu erheben. Dabei muss darauf geachtet werden, dass die liturgischen Texte der Eingangsliturgie knapp gehalten sind. Liturgisch nicht sinnvoll ist es, statt bei der Eingangsliturgie bei den Lesungen zu stehen.
- Im Schlussteil des Gottesdienstes steht die Gemeinde zum Fürbittengebet und Vaterunser und setzt sich zum Schlusslied, wenn Abkündigungen folgen. Sie erhebt sich wieder zu Sendung und Segen, evtl. bereits zu einem eingeschobenen Segensbittlied vor Sendung und Segen.
- Die Abendmahlsliturgie wird klassischerweise von Anfang an bis zur Austeilung der Elemente stehend mitvollzogen. Zum Dankgebet erhebt sich die Gemeinde wieder. Eine ökumenische Unmöglichkeit ist es, bei den Einsetzungsworten zu sitzen und sich erst zum Vaterunser zu erheben (→ siehe „Das Abendmahl“ 66.-92.).
- Um Unsicherheiten zu vermeiden, kann, wenn nötig, die Liturgin bzw. der Liturg die Gemeinde mit Worten und/oder – je nach liturgischer Situation – mit einer dezenten Bewegung der offenen Hand zum Aufstehen oder Hinsetzen einladen.
- Grundsätzlich gilt: Je weniger solche sprachlichen und nonverbalen Hinweise zum Aufstehen und Hinsetzen nötig sind, desto besser! Oft ist die Gemeinde gar nicht unsicher, es muss ihr nur etwas Zeit gelassen werden.

Das Abendmahl

66. Das Abendmahl gehört als „TEIL C“ wie die TEILE „A“ Eröffnung und Anrufung, „B“ Verkündigung und Bekenntnis, und „D“ Sendung und Segen zur Grundstruktur des Gottesdienstes (→ vgl. o. 6.). Darüber hinaus kann das Heilige Abendmahl auch als selbstständige Feier begangen werden (Agende I, Liturgie 7). Die Regelform ist die Kommunion mit Wein und Gemeinschaftskelch, weil dies der Stiftung und dem Gemeinschaftscharakter des Abendmahls am nächsten kommt.

Vorbereitung der Feier des Abendmahls

67. Die Vorbereitung der Abendmahlsfeier liegt in der Hand der Kirchendienerin bzw.

66. 67.

des Kirchendieners und der Liturgin bzw. des Liturgen. Die Kirchendienerin bzw. der Kirchendiener kümmert sich darum, dass genügend Brot (bzw. Brotblaten für die Intinctio) und Wein bzw. Traubensaft vorhanden und Patene (Brotteller) und Kelch bzw. Einzelkelche sauber sind.

68. In vielen Gemeinden wird an bestimmten Terminen Abendmahl mit Traubensaft gefeiert. Besonders wenn Kinder und Jugendliche am Abendmahl teilnehmen, sollte unvergorener Traubensaft angeboten werden. Es bestehen aber keine grundsätzlichen Bedenken, wenn ein Kind beim Abendmahl aus dem mit Wein gefüllten Abendmahlskelch trinkt. In jedem Fall aber verbieten es Würde und Bedeutung der Mahlfeier, dass Kindern anstelle der Gaben von Brot und Wein (bzw. Traubensaft) andere Gaben ausgeteilt werden. Grundsätzlich ist es auch möglich, dass Abendmahlfeiernde aus welchen Gründen auch immer nur mit Brot kommunizieren. In manchen Gemeinden wird an die beiden ersten Gruppen Traubensaft ausgeteilt.

69. Das Brot soll keine harte Kruste haben und nicht bröseln, der rote oder weiße Wein von guter Qualität sein. Die auszuteilenden Brotstücke sollten nach der Unionsurkunde länglich sein. Mit einem kleinen Kelchsielblöffel oder Teelöffel können Korkenreste oder Brotreste aus dem Kelch herausgenommen werden. Reinigungstücher zur Desinfektion müssen bereitgelegt werden (vgl. 82.).

Die Anordnung der Abendmahlsgeräte auf dem Altar

70. Die Kirchendienerin bzw. der Kirchendiener stellt vor Gottesdienstbeginn die Patene mit den Brotstücken oder -streifen, ggf. die Brotblaten für die Intinctio, auf die – von der Gemeinde aus gesehen – linke Seite des Altars. Die Weinkanne und der Kelch bzw. die Kelche, ggf. Einzelkelche, werden entsprechend auf die rechte Seite des Altars gestellt und abgedeckt. Je nach Altargestaltung können Leinentücher sinnvoll sein, auf die Brotteller (Patene) und Kelch(e) gestellt werden.

71. Einzelkelche werden in der Regel vor Beginn des Gottesdienstes in der Sakristei mit Wein bzw. Traubensaft gefüllt, die Gemeinschaftskelche leer auf den Altar gestellt. Es empfiehlt sich, auch dann einen Gemeinschaftskelch und die Weinkanne auf den Altar zu stellen, wenn Einzelkelche gereicht werden. Dadurch wird das Symbol der Gemeinschaft sichtbar. Dieser Kelch wird bei den Einsetzungsworten verwendet.

72. Blumenschmuck, Kruzifix, Kerzen etc. müssen so auf den Altar gestellt werden, dass

68. 69. 70. 71. 72.



sie mit den Abendmahlsgeräten zusammen ein in sich geordnetes Ganzes ergeben und die Liturgin bzw. den Liturgen nicht behindern. Die Gemeinde soll die Liturgin bzw. den Liturgen und die Abendmahlsgeräte gut sehen können.

Mitwirkung und Absprachen

73. Wer beim Abendmahl mitwirkt, muss eingewiesen sein. Mitwirkende sollten mindestens einen Tag zuvor angefragt werden und in angemessener und würdiger Kleidung erscheinen (s. o. 56.). Vor Gottesdienstbeginn ist abzusprechen: wer was austeilt, welche agendarische Spendeformel (s. u. 84.) verwendet wird, wer die Säuberung der Kelche übernimmt, ob und wie die Mitwirkenden kommunizieren.

Während der Feier des Heiligen Abendmahls

74. Beim Lied vor dem Abendmahl begibt sich die Liturgin bzw. der Liturg zum Altar, nimmt die Tücher von Brotteller und Kelchen, faltet sie zusammen und füllt die Kelche.

75. Die Gemeinde erhebt sich zur Präfation. Beim Sprechen/Singen der Präfation, aber auch beim Abendmahlsgebet oder Eucharistiegebet kann die Liturgin bzw. der Liturg die sog. „Orantenhaltung“ einnehmen: Die Arme werden leicht angewinkelt seitlich vom Körper in Brusthöhe mit offenen Handflächen nach oben hin ausgestreckt. Beim Sprechen der Einsetzungsworte – nach Möglichkeit frei – soll die Liturgin bzw. der Liturg die Patene und danach den Kelch in beide Hände nehmen. (Zu den Körperdrehungen → vgl. o. 37.).

Friedensgruß und Einladung zur Kommunion

76. Wenn der Friedensgruß um die Aufforderung – „Gebt einander ein Zeichen des Friedens und der Gemeinschaft“ – erweitert wird, sollte die Liturgin bzw. der Liturg nicht am Altar stehen bleiben, sondern in das (vordere) Kirchenschiff gehen und sich beteiligen. Die gebräuchlichste Form einer Geste der Zuwendung ist es, sich gegenseitig die Hand zu reichen. Dabei sollte ein Friedensgruß gesprochen werden, wie z. B.: „Friede sei mit dir“, oder: „Der Friede des HERRN sei mit dir“; an Ostern legt sich der Ruf „Der HERR ist auferstanden“ nahe (Antwort: „ER ist wahrhaftig auferstanden!“). Es kann auch ein freies, der Situation entsprechendes Wort verwendet werden. Anschließend kehrt die Liturgin bzw. der Liturg zum Altar zurück und hat nun Gelegenheit, auf Besonderheiten

73. 74. 75. 76.





der Abendmahlsausteilung hinzuweisen. Dann lädt sie bzw. er zur Kommunion ein: „Kommt, denn es ist alles bereit. Schmecket und sehet ...“

Austeilung und Empfang der Gaben

77. Die Austeilung und der Empfang der Abendmahlsgaben können in unterschiedlicher Weise geschehen. Befindet sich der Altar in der Mitte des Altarraums, können die Kommunizierenden im Kreis ganz um den Altar herum stehen; befindet sich der Altar an der Wand, kann in einem Halbkreis um den Altar kommuniziert werden. Die Liturgin bzw. der Liturg (und dasselbe gilt auch für die Abendmahlsshelferinnen und -helfer) fängt mit der Austeilung immer von derselben Seite oder Stelle aus an und reicht das Brot bzw. die Brothostie so, dass sie bzw. er die Kommunikantin oder den Kommunikanten dabei ansieht, das Spendewort spricht und währenddessen das Brot in ihre bzw. seine offene Hand legt. Die Kommunikantin bzw. der Kommunikant kann daraufhin „Amen“ sagen. Wer das Brot in die offene Hand erhalten hat, kann es mit der anderen Hand nehmen und sich zum Mund führen. Ebenso wird auch der Kelch gereicht, wobei darauf geachtet werden muss, dass die Kommunizierenden den Kelch (Kuppa, Knauf, Schafffuß) bequem mit beiden Händen anfassen können. Der Gemeinschaftskelch kann je nach Größe vier bis fünf Personen gereicht werden. Der Kelch wird bei der Austeilung sichtbar gedreht und muss dann gesäubert werden.

78. Wenn die Austeilung beendet ist, die Liturgin bzw. der Liturg einen Schlussspruch (z. B. „Das stärke und bewahre euch im Glauben zum ewigen Leben. Amen.“ Siehe Agende I, S. 33 u.a.) gesprochen hat, gehen die Kommunikantinnen und Kommunikanten zu ihren Plätzen zurück und die nächste Gruppe tritt an den Altar.

79. Bei einer großen Zahl von Kommunizierenden kann die Liturgin bzw. der Liturg zwei Kelche zugleich verwenden. Es empfiehlt sich, mit den Kelchen nicht selbst zum Altar zurück zu gehen, sondern sich von Helferinnen oder Helfern je einen gereinigten und gefüllten Kelch bringen zu lassen.

80. Es kommt vor, dass manche Kommunizierende die Gaben nicht selbst in die Hand nehmen wollen oder können, sondern sie sich zum Mund reichen lassen. Dann ist das Brot auf die Zunge zu legen und der Kelch an die Lippen zu führen.

81. Die Agende sieht zwei Formen der Spendeworte vor. Das eine Spendewort wird je persönlich zugesagt: „Christi Leib, für dich gegeben“ oder: „Brot des Lebens“. Das andere



77. 78. 79. 80. 81.





richtet sich an die Gemeinschaft: „Christus spricht: Nehmet hin und esset, das ist mein Leib, der für euch gegeben wird. Solches tut zu meinem Gedächtnis.“ Entsprechend lauten die Kelch Worte. Die Spendeworte werden während der Austeilung wiederholt.

Säuberung der Kelche

82. Die Kelche werden mit einem alkoholgetränktem Tuch gereinigt (z. B. geschmacksneutraler hochprozentiger Wodka). Allerdings ist zu beachten, dass eine solche Kelchreinigung nur dann wirksam ist, wenn Wein in einem Gold- oder Silberkelch gereicht wird. Alle anderen Materialien (z. B. Traubensaft in einem Keramikkelch) lassen sich mit Alkohol nicht wirklich wirksam desinfizieren.

Gießkelch und Einzelkelche

83. Die Einzelkelche werden entweder vor dem Gottesdienst mit Traubensaft bzw. Wein oder während der Austeilung mit Hilfe eines Gießkelchs gefüllt. In diesem Fall bekommen die Kommunizierenden von einer Abendmahlshelferin oder einem Abendmahlshelfer von einem Tablett je einen leeren Einzelkelch gereicht, der von der Liturgin bzw. vom Liturgen gefüllt wird. Nach der Kommunion sammelt die Abendmahlshelferin oder der Abendmahlshelfer die Einzelkelche mit dem Tablett wieder ein. Einzelkelche sind sinnvoll, wenn das Abendmahl in Krankenhäusern oder zu Hause bei Kranken gefeiert wird.

Intinktion

84. Mit dem Gemeinschaftskelch kann man auch die Intinktion praktizieren. Dabei erhalten am besten alle eine Brothostie (etwas dicker als die Hostien, in die Bilder eingepreßt sind), die sie dann in den Kelch eintauchen. Aus hygienischen Gründen wird diese Form immer wieder praktiziert. Ein Vorteil dabei ist, dass es keine Krümel gibt. Immer zwei Austeilende gehen paarweise miteinander. Die erste Person reicht die Hostie, die zweite folgt direkt und hält den Kelch zum Eintauchen der Hostie. Die Hostie wird etwa zur Hälfte in den Wein bzw. den Traubensaft eingetaucht.

Wandelkommunion

85. Bei einer großen Gemeinde bietet sich auch die Abendmahlsfeier in Form einer Wandelkommunion an: Eine Liturgin oder ein Liturg steht mit der Patene vor dem

82. 83. 84. 85.



Altar, rechts und links nehmen zwei Abendmahlshelferinnen oder -helfer mit Kelchen Aufstellung. Dabei ist darauf zu achten, dass ein deutlicher Abstand zwischen dem Austeilungsort für das Brot und dem für den Wein besteht. Die Liturgin bzw. der Liturg fordert die Kommunikantinnen und Kommunikanten auf, zuerst bei ihr bzw. ihm Brot zu empfangen. Danach können sie entweder zur rechten oder zur linken Seite treten und dort von den Abendmahlshelferinnen bzw. -helfern den Kelch gereicht bekommen. Anschließend geht die Kommunikantin bzw. der Kommunikant wieder zu ihrem bzw. seinem Platz zurück. Es können auch zwei oder mehrere Austeilungsorte für Brot und Wein eingerichtet werden. Ein gemeinsamer Abschluss des Abendmahls (vgl. o. 78.) darf nicht vergessen werden.

Altarumgang

86. Ist ein Altarumgang möglich, dann kann die Liturgin bzw. der Liturg an der Brotseite des Altars – also von der Gemeinde aus gesehen links – das Brot reichen, die Kommunizierenden gehen hinten um den Altar herum und bekommen nun an der anderen Seite des Altars den Kelch gereicht.

Fehlende Abendmahlsgaben

87. Sind Abendmahlsgaben auf dem Altar zu ergänzen, so nimmt die Kirchendienerin bzw. der Kirchendiener die leere Patene oder den leeren Kelch mit in die Sakristei, füllt sie (dieselbe Weinsorte!) wieder auf und bringt sie auf den Altar zurück.

Kommunion in den Bankreihen

88. Es ist genau zu überlegen, zu welchen Situationen diese Form der Austeilung stimmig passt. Die Kommunizierenden reichen dabei sitzend Brot und Wein an die Nachbarin bzw. den Nachbarn weiter. Für diese Form sind mehrere Austeilende nötig. Am Bankanfang und Bankende sollte je eine Person stehen, um die Patene bzw. den Kelch zu reichen, am Ende wieder anzunehmen und in die nächste Reihe zu geben. Es empfiehlt sich, dass die Austeilenden Patene bzw. Kelch jeweils mit einem Spendewort in die Bankreihen geben. Wenn gewünscht wird, dass die Weitergabe der Elemente in den Bankreihen nicht schweigend geschieht, muss das Spendewort von der Liturgin bzw. dem Liturgen bei den Hinweisen zur Austeilung gesagt werden. Es muss auch auf die Möglichkeit hingewiesen werden, die Gaben weiterzugeben, ohne zu kommunizieren. Ein gemeinsamer Abschluss des Abendmahls (vgl. o. 78.) darf nicht vergessen werden.

86. 87. 88.



Kinder beim Abendmahl

89. Getaufte Kinder, die auf den Empfang des Abendmahls vorbereitet sind, dürfen an der Abendmahlsfeier genauso wie getaufte Erwachsene teilnehmen. Wenn ein Kind mit zum Altar gekommen ist, aber das Abendmahl nicht empfängt, sollte es gesegnet werden.

Die Austeilenden empfangen das Abendmahl

90. Die Liturgin bzw. der Liturg und die Abendmahlshelferinnen und -helfer selbst empfangen die Gaben entweder als Erste oder als Letzte. Vorher wird abgesprochen, wer wem die Gaben reicht und wer den Schlussspruch (vgl. o. 78) spricht. Schön ist es, wenn sich die Austeilenden in den ersten oder letzten Abendmahlsgang zur Kommunion einreihen.

Nach der Abendmahlsausteilung

91. Wenn die Austeilung abgeschlossen ist, werden alle Abendmahlsgeräte wieder an ihren ursprünglichen Ort auf dem Altar zurückgestellt und mit den Tüchern bedeckt. Das kann vor dem Dankgebet geschehen, das die Abendmahlsfeier beschließt. Es kann aber auch nach dem Dankgebet geschehen, während die Gemeinde das Schlusslied singt.

92. Die auf dem Altar übrig gebliebenen Gaben sollten nach dem Gottesdienst in der Sakristei von der Liturgin bzw. vom Liturgen, den Abendmahlshelferinnen und -helfern, Kirchenältesten und auch anderen Gemeindegliedern verzehrt werden. Falls eine größere Menge Wein im Kelch übrig geblieben ist, kann der Wein auf dem die Kirche umgebenden Grundstück in die Erde geschüttet werden. So kommt der Wein wieder zur Erde, woher er gekommen ist. Deshalb findet man übrigens vor mancher Sakristeitür einen Weinstock! Der Umgang mit den Abendmahls-elementen verlangt Ehrfurcht und Respekt. Die verwendeten Abendmahlsgeräte werden sorgfältig gereinigt und an einem möglichst sicheren Ort verwahrt.

89. 90. 91. 92.





Die Taufe

Taufgespräch

93. Der Taufhandlung geht ein Taufgespräch voraus. Dabei wird auch der Verlauf der Tauffeier besprochen und verabredet, in welcher Weise sich Angehörige an der Tauf liturgie beteiligen, in welcher Reihenfolge die Tauffamilien zur Taufe vortreten, wer das Kind am Taufstein trägt, wie man es hält, nach der Taufe abtrocknet und wer die Taufkerze entgegennimmt. Im Taufgespräch sollte auch besprochen werden, wie mit sehr unruhigen Kindern umgegangen werden kann. Nach dem Gottesdienst ist Gelegenheit zum Fotografieren.

Vorbereitung

94. Vor der Taufe stellt die Kirchendienerin bzw. der Kirchendiener angewärmtes Wasser in einer Taufkanne bereit. Wenn kein Taufstein vorhanden ist, wird die Schale auf den Altar gestellt (vgl. o. 22.). Zum Abtrocknen liegt ein Tuch am Taufort. Vor Beginn des Taufgottesdienstes wird die Osterkerze angezündet. In der Nähe des Taufortes oder auf dem Altar wird die Taufkerze bereitgestellt.

95. Die Tauffamilie nimmt in der Nähe des Taufortes Platz. Sie kann zu Beginn des Gottesdienstes zusammen mit der Liturgin bzw. dem Liturgen einziehen und nimmt am ganzen Gottesdienst teil. Findet die Taufe im Gemeindegottesdienst nach der Predigt statt, so kann der kleine Täufling beim Lied nach der Predigt von der Liturgin bzw. dem Liturgen hereingeholt werden.

Taufe eines Kindes

96. Die Tauffamilie soll sich zu „Anrede und Verpflichtung“ erheben. Die Gemeinde erhebt sich zu „Taufbefehl und Glaubensbekenntnis“. Die agendarisch vorgesehene Vorstellung von Eltern und Patinnen bzw. Paten kann auch durch diese selbst geschehen. Die Tauffamilie tritt nach dem Glaubensbekenntnis zum Taufort. Anwesende Kinder können eingeladen werden, nach vorne zu kommen und bei der Taufe zuzuschauen.

97. Das Taufwasser wird jetzt in die Schale gegossen. Zur Taufe wird dem Kind die Kopfbedeckung abgenommen. Wer das Kind trägt, steht links neben der Liturgin bzw. dem Liturgen. Im linken Arm wird das Kind mit dem Kopf über die Taufschale gehalten.

93. 94. 95. 96. 97.





Größere Kinder und Erwachsene neigen stehend den Kopf über die Taufschale. Die Liturgin bzw. der Liturg schöpft mit der hohlen Hand dreimal Wasser und gießt es über den Kopf des Täuflings. Das Wasser soll – sichtbar für die Umstehenden – über den Kopf des Täuflings fließen. Dabei spricht die Liturgin bzw. der Liturg die trinitarische Taufformel, legt dann dem Kind die Hand auf und segnet es mit dem Taufvotum. Mit diesem kann der Taufspruch verbunden werden. Die Handauflegung kann mit dem Kreuzeszeichen abgeschlossen werden. Dabei zeichnet die Liturgin bzw. der Liturg mit dem Daumen ein Kreuz auf die Stirn des Täuflings. Ein Mitglied der Taufgesellschaft trocknet den Kopf des Täuflings ab.

- Falls die Hephata-Handlung folgt, so berührt die Liturgin bzw. der Liturg mit Zeige- und Mittelfinger zunächst die Ohren, dann den Mund des Täuflings und spricht dazu die deutenden Worte (siehe Agende II, S. 181).
- Die Taufkerze wird von der Liturgin bzw. vom Liturgen oder von einem Mitglied des Ältestenkreises an der Osterkerze (oder einer Altarkerze) entzündet und einer Patin bzw. einem Paten übergeben.
- Zur Segnung können die Eltern allein vor dem Altar stehen oder auf der bereitgestellten Kniebank niederknien. Wenn die ganze Familie mit den Paten gesegnet wird, sollte dies im Stehen geschehen.
- Die Patinnen und Paten bekommen eine Urkunde überreicht, in der ihr Patenamnt dokumentiert ist. Auch die Taufurkunde und eventuell ein Geschenk (z. B. Kinderbibel) für das Taufkind kann schon am Taufort übergeben werden.

Taufe mehrerer Kinder

98. Tauf liturgie und Ansprache gelten für alle Tauffamilien gemeinsam. Nur zum Taufakt treten die Familien jeweils für sich und in der abgesprochenen Reihenfolge direkt an den Taufort.

Taufe im Traugottesdienst

99. Wird ein Ehepartner im Traugottesdienst getauft, so findet die Taufe vor der Trauhandlung statt. Werden Kinder des Ehepaars getauft, so werden sie nach der Trauhandlung getauft. Dazu verlässt das Brautpaar den Platz vor dem Altar und kommt als Tauffamilie zum Taufort. Es ist vorher abzusprechen, ob die Kinder mit dem Brautpaar

98. 99.



einziehen und wer sich während des Gottesdienstes um sie kümmert. Kleine Kinder können auch erst zum Beginn der Taufhandlung in die Kirche geholt werden. Ein eigener Eltern- bzw. Familiensegen entfällt.

Taufe in einem gesonderten Taufgottesdienst

100. Findet die Taufe ausnahmsweise in einem eigenen Gottesdienst statt, so sollte neben den Angehörigen mindestens eine Kirchenälteste oder ein Kirchenältester anwesend sein.

Abschluss

101. Nach dem Gottesdienst können die Angehörigen mit dem Täufling unter Leitung der Liturgin bzw. des Liturgen als erste aus dem Gottesdienstraum ausziehen.

Musik im Gottesdienst

102. Die Verkündigung geschieht im Gottesdienst im Wort und in der Musik. Die Auswahl der gottesdienstlichen Lieder und die weitere musikalische Ausgestaltung muss von der Liturgin bzw. dem Liturgen und der Kirchenmusikerin bzw. dem Kirchenmusiker gemeinsam rechtzeitig besprochen werden.

Liedauswahl

103. Jedem Lied im Gottesdienst kommt eine bestimmte liturgische Funktion zu. In der Regel sind die Lieder aus dem Liedschatz des Evangelischen Gesangbuchs (und weiteren von der Landeskirche herausgegebenen Liederheften) auszuwählen (z. B. „Wo wir dich loben, wachsen neue Lieder“).

- Das Eingangslied stimmt die Gemeinde auf den Gottesdienst ein. Aus diesem Grund sollte es in der Melodieführung nicht zu schwer bzw. der Gemeinde vertraut sein. Im Gesangbuch bieten sich insbesondere Lieder aus den Rubriken Kirchenjahr, Gottesdienst, Psalmen und Lobgesänge, Morgen oder Natur- und Jahreszeiten an. Thematisch sinnvoll sind auch Lieder, die eine Bitte um den Heiligen Geist aufnehmen.

100. 101. 102. 103.



- Das Glorialied ist in Verbindung mit dem „Ehre sei Gott in der Höhe“ die lobende Antwort der Gemeinde. Für die Gemeinde ist es hilfreich, wenn ein bestimmter Vers über mehrere Wochen (z. B. kirchenjahreszeitlich gebunden) beibehalten wird, so dass er schließlich auswendig gesungen werden kann. Vom 2.-4. Advent, von Invokavit bis Karfreitag (außer an Gründonnerstag) sowie an Bußtagen entfällt der ganze Gloriateil. Auf die Gnadenzusage erfolgt dann ein Bittlied, z. B. EG 1,5; EG 10,4 (Advent), EG 75,1; EG 77,8 (Passion) EG 390,2 (Bußtag). Es empfiehlt sich, mit wenigen Worten zum Bittlied hinzuführen.
- Dem Lied vor der Predigt können unterschiedliche Funktionen zukommen: Wählt man das „Lied der Woche“, das sich auf die Lesungen des Sonntags bezieht, (siehe jeweils Liturgischer Kalender), betont man den Charakter des Sonntags im Kirchenjahr. Möglich ist auch ein Lied, das die Predigt vorbereitet, oder eines, das um das rechte Hören des Wortes Gottes bittet. Nach der Agende kann an dieser Stelle auch das Glaubensbekenntnis in Liedform gesungen werden (EG 183 oder 184), die Predigt folgt in diesem Fall unmittelbar.
- Mit dem Lied nach der Predigt antwortet die Gemeinde auf das gehörte Wort. Gelegentlich kann eine Orgelmeditation, die zum Lied hinführt, hilfreich sein, um die Predigt beim Hörer nachklingen zu lassen.
- Das Lied beim Einsammeln des Dankopfers unterstreicht die Handlung. Durch den alten Brauch, während des Gottesdienstes Geld einzusammeln, wird deutlich, dass Liturgie und Diakonie zusammengehören. Die Sammlung muss vorher angekündigt werden. Geeignet sind Lieder aus der Rubrik „Loben und Danken“; auch Wiederholgesänge oder ein einfacher Kanon sind zu empfehlen.
- Die Lieder zum Abendmahl bestehen über die feststehenden Gesänge (Sanctus, Agnus Dei) hinaus aus frei zu wählenden Stücken mit unterschiedlichen Funktionen: Das Lied vor der Präfation stimmt auf die Abendmahlsfeier ein. Verschiedene Aspekte der Mahlfeier können dadurch hervorgehoben werden (z. B. Vergebung/Gnade: EG 217; Einladung/Gemeinschaft: EG 229, möglich auch kirchenjahreszeitlicher Bezug: EG 27; EG 76 etc.). Während der Austeilung können im Wechsel mit Chor- oder Instrumentalmusik Lieder gesungen werden, die den gewählten Aspekt der Feier verstärken. Das abschließende Lied bringt den Dank für die empfangene Gabe und die Bitte um Gottes Beistand im Alltag zum Ausdruck (z. B. EG 222).
- Das Schlusslied kann die Hauptaussage des Gottesdienstes abrunden oder auch einen weiterführenden Akzent setzen. Als letztes Lied kann es für die Gottesdienstfeiernden den Gesamteindruck des Gottesdienstes bestimmen, daher



sollte es bewusst gewählt werden.

Verhalten der Liturgin bzw. des Liturgen während der gottesdienstlichen Lieder

104. Sofern Lieder angesagt werden müssen, wird die Ansage nicht auf die Liednummer reduziert. Das Lied wird vielmehr z. B. mit seinem Anfang angekündigt. Beim Übergang vom Lied zu anderen Stücken des Gottesdienstes muss der Spannungsbogen des Gottesdienstes erhalten bleiben. Die Liturgin bzw. der Liturg muss entscheiden, ob sie bzw. er bei den Liedern mit der Gemeinde alle angeschlagenen Strophen mitsingen kann. Bei Kirchen mit weiten Wegen empfiehlt es sich, schon gegen Ende der letzten Strophe zum jeweiligen liturgischen Ort zu gehen. Bei Wechselgesängen wie auch bei den Psalmen gilt, dass man nur die Teile mitsingt bzw. mitspricht, die der Liturgin bzw. dem Liturgen zukommen, und die anderen der Gemeinde überlässt. (vgl. o. 63.)

Chormusik

105. Ein Chor oder auch Vokalsolisten gestalten durch ihre Musik einen Gottesdienst wesentlich mit. Sie sollten darum in die Liturgie eingebunden werden. Das Gesungene ist zwischen Chorleitung und Liturgin bzw. Liturg abzusprechen. Sinnvoll für einen Chor ist z. B. die substitutive Übernahme der klassischen Messteile Kyrie, Gloria, Credo, Sanctus und Agnus Dei, die in der Kirchenmusikliteratur reich und in allen Schwierigkeitsgraden vertreten sind. In der Tradition des Graduale zwischen den Lesungen bietet sich auch eine Erweiterung des Lobspruchs mit Halleluja durch einen Chor an. Zudem kann jedes Lied im Wechsel zwischen Chor und Gemeinde gesungen werden bzw. kann der Chor die Rolle des Vorsängers bzw. der Vorsängerin innerhalb einzelner Strophen übernehmen (z. B. EG 19, EG 178.4 etc.). Als weitere Möglichkeiten bieten sich Vertonungen biblischer Lesungen (z. B. Spruchmotetten), das Singen zu Beginn/Ende des Gottesdienstes (statt Orgel) oder während der Austeilung des Abendmahls an. Sehr schön ist auch die Ausgestaltung eines Gottesdienstes mit einer Kantate, deren Teile liturgisch sinnvoll auf den Gottesdienst verteilt werden.

Instrumentalmusik

106. Die Orgel hat sich in der abendländischen Tradition als das Hauptinstrument zur gottesdienstlichen Gestaltung entwickelt. An ihr begleitet die Organistin bzw. der Organist den Gemeindegesang. Breitere Vorspiele bieten sich beim Eingangslied und dem Lied nach der Predigt an. Das Loblied soll unmittelbar an das Gloria anschließen bzw. kurz

104. 105. 106.



intoniert werden, insbesondere wenn ein Tonartwechsel erforderlich ist. Daneben kann die Orgel auch solistische Aufgaben übernehmen: Der Ort hierfür ist die Musik zum Ein- und Ausgang und während des Abendmahls. Freie Orgelstücke oder Improvisationen können auch nach der Lesung oder Predigt angeschlossen werden, um der Gemeinde Gelegenheit zum Nachdenken über das Gehörte zu geben.

107. Die Aufgaben und Möglichkeiten anderer Instrumente (Keyboard, Gitarre etc.) und Instrumentalensembles (Posaunenchor, Jugendband, Flötenkreis etc.) entsprechen denen der Orgel. Wo solche Gruppen bestehen, sollten sie regelmäßig in die gottesdienstliche Gestaltung mit einbezogen werden.

108. Organistin bzw. Organist, Posaunenbläserinnen und Posaunenbläser sind Teil der Gottesdienstgemeinde und feiern den Gottesdienst mit. Sie haben gleichzeitig die Rolle von Mitwirkenden, die etwas aufführen. Der Übergang von der einen zur anderen Rolle ist gottesdienstangemessen zu gestalten. Wenn sie durch die Architektur des Kirchenraums im Blickfeld der Gemeinde sind, muss ihnen bewusst sein, dass sie durch Blättern in Notenbüchern oder auf andere Weise die Andacht anderer beeinträchtigen können. Gebete und Lesungen dürfen nicht durch die Vorbereitung für den musikalischen Einsatz gestört werden.



Umgang mit Störungen

109. Störungen bringen ein hohes Maß an Irritation in den Gottesdienst, wenn niemand angemessen darauf reagiert. Deshalb muss vorab geklärt sein, wer im Fall einer Störung zuständig ist. Wenn irgend möglich, sollte der Gottesdienst – ggf. nach einer kurzen Unterbrechung – fortgesetzt werden.

110. Bei Störungen im Altarraum reagiert die Liturgin bzw. der Liturg. Mögliche Reaktionen können sein: mit beruhigenden Worten auf denjenigen Menschen eingehen, der die Störung verursacht, ihn in die Handlung mit einbeziehen, z. B. die Bibel halten lassen. Die Gemeinde wird knapp informiert und um Verständnis und Rücksichtnahme gebeten.

111. Bei Störungen im Kirchenraum reagiert zunächst die Kirchendienerin bzw. der Kirchendiener oder eine Kirchenälteste bzw. ein Kirchenältester. Wenn Menschen durch laute Äußerungen im Eingangsbereich der Kirche oder im Kirchenraum auf sich aufmerksam machen, können mögliche Reaktionen sein: beruhigend auf sie einwirken,

107. 108. 109. 110. 111.





im hinteren Teil des Kirchenraums mit ihnen Platz nehmen, einen kleinen Geldbetrag übergeben, sie aus der Kirche hinausführen. Kommt es nicht zur Beruhigung, greift der Liturg bzw. die Liturgin ein. Sinnvoll kann sein, ein Gespräch nach dem Gottesdienst anzubieten, durch ein Gemeindelied Zeit zu gewinnen und sich kurz, aber intensiv dem betreffenden Menschen zuzuwenden. Als äußerste Maßnahme ist die Polizei zu rufen.

112. Bei gesundheitlichen Problemen von Gottesdienstmitfeiernden sind Kirchendienerin bzw. Kirchendiener oder Kirchenälteste zuständig. In einem schnell zugänglichen Raum sollten dafür eine Liege und eine Decke vorhanden sein. Hier können notfalls weitere Maßnahmen ergriffen werden, z. B. ein Arzt oder Notarzt verständigt werden. Bei einem ernststen Notfall muss der Liturg bzw. die Liturgin informiert werden, damit er bzw. sie die Gemeinde informieren, das erkrankte Gemeindeglied in die Fürbitten aufnehmen oder – im äußersten Fall – den Gottesdienst unterbrechen kann.

Zu guter Letzt...

113. In der Vorrede zu „Deutsche Messe und Ordnung Gottesdiensts“ schreibt Martin Luther 1526: „Vor allen Dingen will ich sehr freundlich, auch um Gottes willen, alle diejenigen gebeten haben, die diese Ordnung im Gottesdienst sehen und befolgen wollen, dass sie ja kein notwendiges Gesetz daraus machen noch jemandes Gewissen darein verstricken oder fangen, sondern sie gemäß der christlichen Freiheit nach ihrem Belieben gebrauchen, wie, wo, und wie lange es die Umstände fügen und erfordern. Denn wir lassen dies auch nicht in der Absicht ausgehen, dass wir jemanden zurechtweisen ... wollten, vielmehr weil allenthalben ... großes Klagen und Ärgernis ausgeht über die vielfältigen Arten der neuen Messen, dass ein jeglicher etwas Eigenes macht, etliche aus guter Absicht, etliche aus Vorwitz, dass sie etwas Neues aufbringen und unter den anderen auch hervorleuchten und nicht schlichte Meister seien; wie es denn der christlichen Freiheit überall ergeht, dass wenige sie anders als zu eigener Lust oder Nutzen gebrauchen, und nicht zu Gottes Ehre und des Nächsten Besserung. ... So ist darauf zu achten, dass die Freiheit der Liebe und des Nächsten Dienerin ist und sein soll. Wenn es denn also geschieht, dass die Menschen sich ärgern oder beirrt werden über diesen vielfältigen Brauch, sind wir wahrlich verpflichtet, die Freiheit zurückzunehmen und, soviel es möglich ist, zu tun und zu veranlassen, dass die Leute sich an uns bessern und nicht ärgern ... Denn es ist nicht meine Meinung, dass das ganze deutsche Land gerade unsere Wittenberger Ordnung annehmen müsste ... sondern fein wäre es, wenn in einer jeglichen Herrschaft der Gottesdienst auf einerlei Weise vor sich ginge und die



112. 113.





umliegenden Städtchen und Dörfer mit einer Stadt gleiches Gebaren einhielten“.

Literaturhinweise

Kleiner Liturgischer Knigge, in: Evangelisches Gottesdienstbuch. Ergänzungsband, Berlin und Bielefeld 2000, S. 335-353; auch als Sonderdruck erschienen, Berlin und Bielefeld 2000.

Thomas Kabel, Handbuch Liturgische Präsenz, Gütersloh 2002.

Ein evangelisches Zeremoniale – Liturgie vorbereiten, Liturgie gestalten, Liturgie verantworten, hrsg. vom Zeremoniale Ausschuss der Liturgischen Konferenz, Gütersloh 2004.

Ksenija Auksutat / Gabriele Eßmann / Doris Schleithoff, Gastgeberin Kirche. Kirche schmücken – Altar gestalten – Räume erleben, Gütersloh 2005.

Gottesdienst feiern. Begleitbuch zur Agende I, hrsg. im Auftrag der Evangelischen Kirche von Kurhessen und Waldeck von Christian Zippert, Kassel 2005.





Register

- Aaronitische Segensformel (53)
- Abendgottesdienste (25)
- Abendmahl (3; 6; 7; 9; 24; 48; 55; 56; **66-92**)
- Abendmahl im Krankenhaus (83)
- Abendmahlsausteilung s. Austeilung des Abendmahls
- Abendmahlselemente (88; 92)
- Abendmahlsempfang der Austeilenden (90)
- Abendmahlsfeier (59; 67; 85; 89; 91; 103)
- Abendmahlsgaben (77);
 - s. auch Fehlende Abendmahlsgaben; Übrig gebliebene Abendmahlsgaben
- Abendmahlsgebet (75)
- Abendmahlsgeräte (20; 28; **70-72**; 91; 92)
- Abendmahls helferinnen und –helfer (**73**; 77; 79; 83; 85; 90; 92)
- Abendmahlskelch (68); s. auch Kelch(e) beim Abendmahl
- Abendmahls liturgie (65)
- Abendmahlsteilnahme von Kindern (68; **89**)
- Abendmahlstisch (20; 25)
- Abkündigungen (23; 24; 25; **52**; 53; 54; 65)
- Abschluss des Abendmahls (91-92)
- Abschluss der Taufe (101)
- Abschluss des Gottesdienstes (7; 54)
- Adventskranz (25)
- Adventssonntage (103)
- Adventszeit (19)
- Agende (40; 41; 42)
- Agende I (9; 39; 44; 46; 64; 65; 66; 81; 103)
- Agende II (97)
- Agendenreform (8)
- Agendenringbuch (42)
- Agnus Dei (63; **103**; 105)
- Albe (55)
- Alkoholfreies Abendmahl s. Saft beim Abendmahl
- Altar (15; 16; **19-21**; 22; 23; 24; 25; 30; 33; 36; 37; 38; 39; 40; 41; 42; 44; 45; 49; 51; 52; 55; 63; 70; 71; 72; 74; 75; 76; 77; 78; 79; 85; 86; 87; 89; 91; 92; 94; 97; 99; 110)
- Altarbibel (20; 23; 44)
- Altarkerze(n) (**20**; 72; 97)
- Altarleuchter (20)
- Altarraum (20; 24; 44; 58; 77; 110)
- Altarschmuck (20)



Altarteppich (19)
Altarumgang (86)
Älteste s. Kirchenälteste
Ältestenkreis (32; 34; 39; 97)
Amen der Gemeinde (40; 53; 54; 63)
Amen nach Empfang der Abendmahlsgaben (77)
Amt der öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsspendung (12);
s. auch Dienst der Verkündigung
Amtsführung (13)
Amtshandlungen (55)
Amtstracht (35; **55**; 62)
Amtstracht, helle (55)
Andacht, persönliche (25; 31; 108)
Angleichung der Amtstracht (62)
Ankündigung der Kollekte s. Kollektenankündigung
Anordnung der Abendmahlsgeräte auf dem Altar (70-72)
Anrede und Verpflichtung der Taufeltern und -paten (96)
Ansage der Lieder (104)
Ansage zum Postludium (54)
Ansprachen aus der Gemeinde (52)
Ansingens der Lieder (39)
Antependium (19)
Architektur (des Kirchenraums) (4; 14; 108)
Arzt (112)
Audiovisuelle Medien (25)
Aufbewahrungsraum für gottesdienstliche Geräte (28)
Aufruf zum Halleluja (44; 45) s. auch Schlussspruch zur Lesung
Ausformungsvarianten im Gottesdienst (9)
Ausgewogenheit der Abfolge liturgischer Formen (64)
Aushänge (52)
Äußeres der Liturgin bzw. des Liturgen (56); s. auch Kleidung im Gottesdienst
Austeilung des Abendmahls (65; 76; **77-81**; 83; 88; 91; 103; 105)
Austeilungsorte fürs Abendmahl (85)
Auswahl der Lieder s. Liedauswahl
Auszug der Gemeinde (54)
Auszug der Kinder zum Kindergottesdienst (43)
Auszug der Liturginnen und Liturgen bei besonderen Anlässen (60)

Baden (53; 63); s. auch Landeskirche
Badische Landeskirche s. Landeskirche
Barett (55)



Beffchen (55; 56)
Beginn des Gottesdienstes s. Gottesdienstbeginn
Begrüßung (15; 23; 39)
Begrüßung mit dem Wochenspruch (39)
Bekanntmachungen s. Abkündigungen
Bekreuzigung (39)
Beleuchtung (24; **25**; 47)
Beteiligung der Gemeinde im Gottesdienst (8; 9);
s. auch Verhalten der Gemeinde im Gottesdienst
Beten (33; 38; 40)
Bibel für die Schriftlesung (23)
Bibel s. Altarbibel; Kanzelbibel; Bibel für die Schriftlesung
Bilder (4; 25; 30)
Bittgottesdienste (19)
Bittlied (63; 103)
Blumenschmuck (**19**; 28; 72)
Blumenständer (22)
Bräuche (10)
Broschüre zur Geschichte der Kirche (33)
Brot beim Abendmahl (67; 68; **69**; 70; 77; 80; 81; 85; 86; 88)
Brothostie (77; 84)
Brotblaten (67; 70)
Brotreste (69)
Brotseite des Altars (86)
Brotteller s. Patene
Bücher s. Gottesdienstliche Bücher
Buß- und Betttag (19; 103)
Buße (19)
Bußgebet (65)
Bußtage (19; 103)

Charismatische Bewegung (6)
Choralbücher s. Schrank zur Aufbewahrung der Choralbücher (18)
Choralvorspiel s. Vorspiele
Chormusik (105)
Chorraum (25; 36)
Christbaum (25)
Christbaumkerzen (25)
Christbaumschmuck (25)
Christbaumständer (21)
Christi Himmelfahrt (20)





Christnacht (19)
Christus (3; 4; 10; 13; 20; 25; 81); s. auch Jesus Christus
Christusfarbe (19); s. auch Farben des Kirchenjahrs; Liturgische Farben
Christusfeste (19; 55)
cor ad altare (37)
Credo (63; 105); s. auch Glaubensbekenntnis
Credolied (63); s. auch Glaubensbekenntnis in Liedform

Dankgebet (59; 65; 91)
Dankopfer (25; 28; **49**; 103); s. auch Kollekte
Dankopferlied (49; **103**)
Dauergrünpflanzen s. Topfpflanzen
Desinfizierende Reinigungstücher s. Reinigungstücher
Diakonie (19; 49; 103)
Dialogischer Charakter (44)
Dienst der Verkündigung (12);
 s. auch Amt der öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsspendung
Doxologische Schlussformel s. Schlussformel

Ehre sei Gott in der Höhe (42; 103)
Einführungen (19; 25; 60; 61)
Eingangsbereich der Kirche (**15-16**; 25; 28; 32)
Eingangslied (24; 37; 39; 65; **103**; 106)
Eingangsliturgie (41; 43)
Eingangstür (15)
Einheit, Einheitlich(keit) (6; 12; 55; 64)
Einladung zur Kommunion (76)
Einleitung zum Segen (54)
Einsammeln von Kollekte und Opfer (25; 103)
Einsetzungsworte zum Abendmahl (65; 71; 75)
Einstimmen der Gemeinde in einen Gebetsruf (50)
Einweihungen (19; 25; 60)
Einzelkelche (67; 70; 71; **83**)
Einzug bei besonderen Anlässen (60)
Eltern- oder Familiensegen (97; 99)
Empfang der Abendmahls Gaben (**77-81**; 85; 89; 90)
Ende der Abendmahlsausteilung (91-92)
Ende des Gottesdienstes (105)
Epiphania (19)
Epiphaniafest (25)
Epiphaniazeit (19)

Register





Epitaphe (30)
Erklärungen zum Gottesdienst (39)
Erntedankfest (19; 25)
Erntedankgaben (25)
Eröffnung und Anrufung (7; **37-43**; 66)
Eucharistiegebet (75)
Evangelische Landeskirche in Baden s. Landeskirche
Evangelisches Gesangbuch (7; 39; 42; 103)
Evangelisches Gottesdienstbuch (8)
Exaudi (19)

Fahnen s. Kirchenfahnen
Fahnenstangen (25)
Fahnentuch (25)
Faltblatt (40); s. auch Handzettel; Hinweisblätter
Familien- oder Elternsegen (97; 99)
Familiengottesdienst (53)
Farbe der Buße und der Vorbereitung (19) ;
 s. auch Farben des Kirchenjahrs; Liturgische Farben
Farbe der Kirche (19) ; s. auch Farben des Kirchenjahrs; Liturgische Farben
Farbe der Lebendigkeit und der Hoffnung (19);
 s. auch Farben des Kirchenjahrs; Liturgische Farben
Farben des Altarteppichs (20)
Farben des Kirchenjahrs (19; 55); s. auch Liturgische Farben
Fehlen aller Farben (19) ; s. auch Farben des Kirchenjahrs; Liturgische Farben
Fehlende Abendmahlsgaben (87)
Feste der Gemeinde (25)
Flötenkreis (107)
Fort- und Weiterbildung (5)
Fotografieren (93)
Freie Orgelstücke (106)
Freie Worte zur Eröffnung (39)
Freiere Gestaltung des Lesungsteils (46)
Freiere Gestaltung von Gottesdiensten (9; 64)
Friedenszeichen (18)
Füllen der Abendmahlskelche (71; 74; 83; 87)
Fürbitte s. Fürbittenbuch; Fürbittengebet; Persönliche Fürbitte
Fürbittenbuch (33)
Fürbittengebet (49; **50-51**; 59; 65; 112)

Garderobe (16)





Gebet (3; 21; 24; 33; 35; 36; 40; 52)
Gebet um den Segen (53); s. auch Segensbitte
Gebete (4; 108); s. auch: Abendmahlsgebet/Eucharistiegebet; Bußgebet; Dankgebet; Fürbittengebet; Gebet um den Segen; Psalmgebet; Tagesgebet
Gebetsgebärden der Gemeinde (64)
Gebetshaltungen der Liturgin bzw. des Liturgen (37; 53; 75)
Gebetsschlüsse (40)
Gebetsstille (53; 54)
Gebetstexte für die persönliche Andacht (33)
Gebetsvollzug (40)
Gebetswand (25)
Gedenken der Verstorbenen s. Totengedenken
Gefaltete Hände (40; 53); s. auch Hand bzw. Hände der Liturgin bzw. des Liturgen
Geld (103; 111)
Geleitmusik zum Auszug (54)
Gemeinde (2; 3; 4; 6; 8; 9; 10; 14; 17; 16; 20; 24; 25; 33; 34; 36; 37; 38; 39; 41; 43; 45; 49; 50; 51; 52; 53; 54; 57; 60; 63; 64; 70; 72; 75; 85; 86; 91; 96; 103; 104; 105; 106; 198; 110; 111; 112); s. auch Beteiligung der Gemeinde im Gottesdienst
Gemeindebrief (52)
Gemeindefeste (25)
Gemeindegesang (106)
Gemeindeglieder (3; 16; 23; 44; 52; 57; 92)
Gemeindegottesdienst (95)
Gemeindehaus (15)
Gemeinden (12; 14; 20; 25; 45; 52; 54; 64; 65; 68)
Gemeindepfarrerin bzw. Gemeindepfarrer (59; 61)
Gemeinschaft und Abendmahl (48)
Gemeinschaftskelch (66; 71; 77; 84)
Geräte für den Gottesdienst (28)
Gesamtkirche (54)
Gesangbuch s. Evangelisches Gesangbuch
Geschichte des Gottesdienstes (6)
Gesonderter Taufgottesdienst (100)
Gesprächsangebot nach dem Gottesdienst (111)
Geste(n) (4; 37; 41; 64; 76) s. auch Segensgeste(n)
Gestik (5; 47)
Gestus (5)
Gesundheitliche Probleme von Gottesdienstbesuchenden (112)
Gießkelch (83)
Gitarre (107)
Glasfenster (30)

Register





Glaubensbekenntnis (45; 65; 96); s. auch Credo
Glaubensbekenntnis in Liedform (103); s. auch Credolied
Glocken (**17**; 28)
Glockengeläut (36) s. auch Läuten der Glocken
Gloria (42; 63; 105; 103; 106)
Gloria in excelsis (42)
Gloria patri (63; 65; 69)
Gloriagesänge (63)
Glorialied (42; 43; 63; **103**)
Gloriastrophe(n) (42)
Gnadenspruch (65)
Gnadenzusage (103)
Gott (2; 4; 14; 15; 18; 49; 103); s. auch Lob Gottes; Wort Gottes
Gottesdienst des Alltags (7; 54)
Gottesdienst(e) (1; 2; 3; 4; 5; 7; 8; 9; 10; 13; 14; 17; 18; 19; 20; 21; 22; 23; 25; 26; 28; 31; 34; 35;
39; 43; 49; 53; 54; 55; 56; 57; 58; 59; 60; 61; 64; 65; 66; 71; 83; 92; 93; 95; 99; 100; 101;
102; 103; 104; 105; 108; 109; 111; 112)
Gottesdienstabkündigungen s. Abkündigungen
Gottesdienstbeginn (23; 70; 73; 105)
Gottesdienste von gesamtkirchlicher Bedeutung (60)
Gottesdienstentwurf für den Fall einer unvorhersehbaren Verhinderung der den Gottesdienst
leitenden Person (27)
Gottesdienstgestaltung bzw. Gottesdienstliche Gestaltung (6; 10; 106; 107)
Gottesdienstliche Bücher (27)
Gottesdienstliches Handeln (12); s. auch Liturgisches Handeln
Gottesdienstraum (16; 25; 26; 36; 101)
Gotteshaus (54)
Gotteslob (1; 42); s. auch Lob Gottes; Lobpreisung
Graduale (105)
Große Zahl von Kommunizierenden beim Abendmahl (79)
Grundform I (6)
Grundform II (6)
Grundhaltung s. Liturgische Grundhaltung
Gründonnerstag (19; 20; 103)
Grundstruktur im Gottesdienst (7; 8; 9; 11; 66;)

Halleluja (**44-45**; 63; 105)
Haltung der Liturgin bzw. des Liturgen (36; 37; 39; 53; 75)
Hand bzw. Hände der Kommunizierenden (77; 80)
Hand bzw. Hände der Liturgin bzw. des Liturgen (37; 38; 39; 40; 53; 64; 65; 75; 97)
Hand des bzw. der Taufenden (22)



Handauflegung bei der Taufe (97)
Handauflegung beim Segen s. Segen(shandlungen) mit Handauflegen
Hände der Predigerin bzw. des Predigers (47)
Handwerkszeug (29)
Handzettel (51; 52); s. auch Faltblatt; Hinweisblätter
Hauptlied (43)
Hausabendmahl bei Kranken s. Krankenabendmahl
Heilige Schrift s. Bibel
Heilige, das (4; 14)
Heiliger Geist (10; 19; 53; 103)
Heiliges Abendmahl s. Abendmahl
Hephata-Handlung (97)
Herzseite s. cor ad altare
Himmelfahrt s. Christi Himmelfahrt (20)
Hinweisblätter (33); s. auch Handzettel; Faltblatt
Hinweise im Gottesdienst und im Kirchenraum (24; 29; 32; 33; 65; 88)
Holzleuchter (20)
Hörbarkeit für ältere Gemeindeglieder (52)
Hygiene (84)

Informationen vor dem Fürbittegebet (50)
Informationsblatt zur Geschichte der Kirche (33)
Innenraum der Kirche (31)
Installationen (30)
Instrumentalensembles (107)
Instrumentalmusik (103; **106-108**)
Intinktion/intictio (67; 70; **84**)
Invokavit (103)

Jesus (3)
Jesus Christus (29); s. auch Christus
Jüdisch-christlicher Dialog (6)
Jugendband (107)
Jugendliche beim Abendmahl (68)

Kanon (103)
Kantate (105)
Kantor, Kantarin (42; 63)
Kanzel (**24**; 25; 47; 55)
Kanzelbehang (24)
Kanzelbereich (16)

Register



Kanzelbibel (24)
Karfreitag (19; 20; 103)
Kasualien (50)
Kelch(e) beim Abendmahl s. Anordnung der Abendmahlsgeräte auf dem Altar; Einzelkelche;
Gemeinschaftskelch; Goldkelch; Keramikkelch; Silberkelch
Kelchreinigung s. Säubern der Abendmahlskelche
Kelchsieblöffel (69)
Keramikkelch (82)
Kerzen (20; 28; 72); s. auch Altarkerze(n); Christbaumkerzen; Kindergottesdienstkerze; Kerzen
für die persönliche Andacht und Fürbitte; Osterkerze
Kerzen für die persönliche Andacht und Fürbitte (25; 33)
Kerzenleuchter (20; 28)
Kerzenschale (33)
Kerzenständer (21; 33)
Kerzentisch (33)
Keyboard (107)
Kinder beim Abendmahl (68; **89**)
Kinderbibel (97)
Kindergottesdienstkerze (43)
Kinderspielecke (16)
Kindgerechtes Lied (43)
Kirche /Gebäude (14; 15; 24; 25; 28; 29; 31; 32; 33; 35; 39; 54; 64; 92; 99; 111)
Kirche /Institution (1; 10; 12; 13; 19; 50; 53)
Kirchen /Gebäude (14; 20; 24; 104)
Kirchen /Institutionen (8; 53)
Kirchenälteste (26; 28; 52; 60; 92; 100; 111; 112)
Kirchenbauamt (30)
Kirchenbezirk (61)
Kirchendiener bzw. Kirchendienerin (26; 28; 29; 67; 70; 87; 94; 111; 112)
Kirchenfahnen (25)
Kirchenführung (31)
Kirchenführung zum Selbsterkunden (33)
Kirchenglocken s. Glocken
Kirchenjahr (19; 55; 103)
Kirchenmusik (18; 42; 45; 63; **102-108**)
Kirchenmusikalische Gestaltung (42)
Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker (39; 40; 102)
Kirchenmusikliteratur (105)
Kirchenraum (15; 16; 20; 25; 30; 31; 32; 94; 108; 111)
Kirchenschiff (63; 76)
Kirchentag (6)



Kirchentüren (25)
Kirchliche Gesetze (34)
Kirchliche Ordnungen (34; 55)
Kirchweihe (19)
Kleiderbürste (27)
Kleidung im Gottesdienst (**55**; **56**; 73); s. auch Äußeres der Liturgie bzw. des Liturgen
Klingelbeutel (25)
Knauf des Abendmahlskelches (77)
Kniebank oder Kniepolster (**20**; 97)
Knien (20; 97)
Knigge s. Liturgischer Knigge
Kollekte (25; 49) ; s. auch Dankopfer
Kollektenankündigung (49)
Kollektenfreie Sonntage (49)
Kollektive Handauflegung (53)
Kommunikantinnen und Kommunikanten (68; 77; 58; 79; 80; 83; 85; 86; 88)
Kommunikation (6; 38; 39); kommunizieren (5; 50; 68; 73)
Kommunikationsregeln (63)
Kommunion (66; 76; 83; 90)
Kommunion in den Bankreihen (88)
Konfirmation (19; 20; 25)
Konvention s. Liturgische Konvention
Konzert(e) (31; 33)
Korkeimente (69)
Körperdrehungen (37)
Körperhaltung beim Beten (40)
Körpersprache (5)
Krankenabendmahl (83); s. auch Abendmahl im Krankenhaus
Kreuz im Altarraum (20; 25; 30; 33; 36); auf der Kirchenfahne (25); in der Sakristei (27)
Kreuz(es)zeichen (53; 97)
Kriegerdenkmäler (30)
Kriterien zur Agendenreform (8)
Kunst im Kirchenraum (30)
Künstliche Blumen (20)
Kunstwerke (30; 32)
Kuppa des Abendmahlskelches (77)
Kyrie (63, 65; 105)
Kyriegesänge (63)

Landeskirche (9; 12; 55; 61; 63; 103)
Lateinische Messe (6)

Register



Läuten der Glocken (7); s. auch Glockengeläut
Läutewerk für die Kirchenglocken (28)
Lautsprecher (25)
Leinentücher (70)
Leitende Liturgin bzw. Leitender Liturg (36; 51; 57-62)
Leitlinien für die freiere Gestaltung von Gottesdiensten (9)
Leitung des Gottesdienstes (27; 34; **57-62**)
Lektionar (44)
Lektor bzw. Lektorin (44; 45)
Lese­pult (**23**; 24: 44; 45; 47; 52)
Lese­pultartige Kanzeln (24)
Lesung(en) (23; 24; 44; 65; 103; 105; 106; 108)
Lesungsteil (45; 46)
Letzter Sonntag nach Epiphantias (19; 25)
Leuchter (20; 28)
Licht, Lichter (13; 19; 20; 25)
Lichtspots (33)
Lied beim Einsammeln des Dankopfers (49; **103**)
Lied nach der Predigt (95; 103; 106)
Lied vor dem Abendmahl (74)
Lied vor der Predigt (103)
Lied(er) (4; 25; 39; 43; 65; **103**; 104; 105); s. auch An­sin­gen der Lieder; Bitt­lied; Credolied;
Dankopferlied; Eingangslied; Glorialis­lied; Glorialis­trophe(n); Hauptlied; Kindgerechtes Lied;
Lied beim Einsammeln des Dankopfers; Lied nach der Predigt; Lied vor dem Abendmahl;
Lied vor der Predigt; Liedansage; Liedauswahl; Liednummer; Lieder zum Abendmahl;
Liederhefte; Liedtafeln; Loblied; Predigtlied; Schlusslied; Segensbittlied
Liedansage (104)
Liedauswahl (102; **103**)
Lieder zum Abendmahl (103); s. auch Lied vor dem Abendmahl
Liederhefte (103)
Liednummer (104)
Liedtafeln (25)
Liturgie (2; 5; 6; 9; 10; 14; 37; 58; 64; 103; 105)
Liturgien (6; 39)
Liturgische Entwicklung (8)
Liturgische Farben (19; 24), s. auch Farben des Kirchenjahrs
Liturgische Gesänge (42; 58; 63; 104)
Liturgische Grundhaltung (37; 39; 53)
Liturgische Grüße (39; 63)
Liturgische Konvention (10-11)
Liturgische Präsenz (5)



Liturgische Wechselgesänge s. Wechselgesänge
Liturgischer Gruß (**39**; 41; 59; 65)
Liturgischer Kalender (103)
Liturgischer Knigge (35; 47)
Liturgisches Handeln (5; 8; 10; 12); s. auch Gottesdienstliches Handeln
Liturgisches Verhalten (5; 8)
Lob Gottes (54); s. auch Gotteslob: Lobpreisung
Lobgesänge (103)
Loblied (42; 63; **103**; 106)
Lobpreis(ung) (3; 43); s. auch Gotteslob; Lob Gottes
Lobspruch mit Halleluja (44-45)

Mantelalbe (55)
Medien (25)
Medikamente (28)
Messe s. Lateinische Messe
Messteile (105)
Mikrofon(e) (25; 51; 52); s. auch Flachmikrofon; Standmikrofon
Mitwirken von Gemeindegliedern im Gottesdienst (23; 44; 52; **57**)
Mitwirken(de) im Gottesdienst (5; 25; 26; 35; 36; 56; 58; 108)
Mitwirkende beim Abendmahl (73; 90); s. auch Abendmahlshelferinnen und -helfer
Monologische Teile der Liturgin bzw. des Liturgen (63)
Musik beim Abendmahl (103)
Musik beim Einsammeln des Dankopfers (49; **103**)
Musik im Gottesdienst (54; **102-108**); s. auch Chormusik; Geleitmusik zum Auszug;
Instrumentalmusik; Kirchenmusik; Lieder; Musik beim Abendmahl; Musik beim
Einsammeln des Dankopfers; Musik zum Eingang; Musik zum Ausgang; Musikstück(e);
Prozessionsmusik
Musik zum Ausgang (54; 60)
Musik zum Eingang (39)
Musikinstrumente (18; 32; 106; 107); s. auch Gitarre; Keyboard; Orgel; Posaunenchor
Musikstück(e) (39; 49)

Nachtgottesdienste (25)
Neonröhren (25)
Neue Formen (6)
Neue Impulse (6)
Neue Lieder (103)
Neue Medien (25)
Neue Osterkerze (20)
Neue Texte (8)

Register



Neuere Entwicklungen im Gottesdienst (6)
Notarzt (112)
Notbett (28); s. auch Notfalliege
Notenbücher (108)
Notfall (28; **112**)
Notfallausrüstung (28; 112)
Notfalliege (112)
Notrufliste (28)

Oblaten s. Brotblaten
Öffentlichkeit des Gottesdienstes (34)
Offene Kirche (31-33)
Ökumene (6; 8)
Ökumenisch (6; 65)
Ökumenische Gottesdienste (19)
Ökumenische Trauungen (55)
Opfer s. Kollekte
Opferbüchsen (25)
Opfergeld s. Zählen des Opfergeldes durch die Kirchenältesten (28).
Opferkörbe (25)
Opferstöcke (25)
Orantenhaltung (75)
Ordination (25)
Ordiniert(e) (13; 34; 61)
Ordnung (11; 64)
Ordnungen s. Kirchliche Ordnungen
Organistin bzw. Organist (18; 106; 108)
Orgel (**18**; 105; **106**; 107)
Orgelimprovisationen (106)
Orgelnachspiel s. Musik zum Ausgang
Orgelmeditation (103)
Orgelvorspiel s. Vorspiele
Osterfest (25)
Osterkerze (**20**; 94; 97)
Ostern (19; 76)
Osternacht (21)
Osterzeit (20)

Paramente (28; 55)
Paramentenschrank (28)
Passion (103)





Passionszeit (19)
Patenamt (97)
Patene (67; 70; 74; 75; 85; 87; 88)
Patinnen und Paten (96; 97)
Perikopenbuch (23; 44)
Persönliche Fürbitte (25; 33)
Pfarrerinnen und Pfarrer (34; 55; 57; 59; 61)
Pfarrhaus (28)
Pfingsten (19)
Phasen der Stille (65)
Plakate (16; 25)
Planung des Gottesdienstes (35)
Pluralismus (12)
Polizei (111)
Posaunenchor (**107**; 108)
Postludium s. Musik zum Ausgang
Prädikantinnen und Prädikanten (34; 55)
Präfation (75; 103)
Präfationsversikel (63)
Präsentationen (25)
Präsenz s. Liturgische Präsenz
Predigen (3)
Predigt (6; 47; 95; 103; 106)
Predigten (23)
Predigtgottesdienst(e) (6)
Predigtlied (103)
Predigttext (65)
Predigtvorlage (47)
Proben (58)
Prozessionsmusik (54)
Psalm(en) (25; 33; 41; 43; 65; 103; 104)
Psalmgebet (41)
Psalmkollekte (65)
Putzmittel und Putzgeräte (21; 29)

Raum, Räume (14; 15; 20; 26; 28; 29; 33; 43; 53; 54; 55; 112)
Raumakustik (20)
Raumgestaltung (4)
Raumproportionen (38)
Reformation (6)
Reformationsfest (19)

Register





Regelmäßige Veranstaltungen der Gemeinde (52)
Reichen der Hand (76)
Reichen des Brotes (86; 88)
Reichen des Brotes und des Kelches zum Mund (80)
Reinigen der Kelche s. Säubern der Abendmahlskelche
Reinigungstücher (69); s. auch Tuch zum Reinigen der Kelche
Reparatur- und Reinigungsarbeiten (29)
Responsorien (42; 63; 104)
Rituale (4; 6; 11)
Ritus (11)

Saft beim Abendmahl (67; **68**; 71; 82; 83; 84)
Sakristei (**26-27**; 28; 29; 71; 87; 92; 112)
Sakristeigebet (35)
Sanctus (63; 103; 105)
Sanitäre Einrichtung (29)
Säubern der Abendmahlskelche (73; 78; **82**; 93)
Schafffuß des Abendmahlskelches (77)
Schlussformel (40)
Schlusslied (53; 65; 91; **103**)
Schlusspruch bei der Abendmahlsausteilung (78)
Schlusspruch zur Lesung (105) s. auch Aufruf zum Halleluja
Schlussteil des Gottesdienstes (65)
Schlussworte beim Segen (53)
Schmuck (22; 25; 56) s. auch Altarschmuck; Blumenschmuck; Christbaumschmuck
Schrank für den Talar (27)
Schrank für die gottesdienstlichen Bücher (27)
Schrank für die Paramente s. Paramentschrank
Schrank zur Aufbewahrung der Choralbücher (18)
Schriftentische (16)
Schriftlesung s. Lesung(en)
Schuhbürste (27)
Schuhe (56)
Seelsorgliche Einzelgespräche (26)
Segen (14; **53**; 54; 59)
Segen(shandlungen) mit Handauflegen (20)
Segensbitte (53); s. auch Gebet um den Segen
Segensbittlied (53)
Segensformel s. Aaronitische Segensformel; Trinitarische Segensformel
Segensgeste(n) (53)
Segenshaltung.(53)



Segensworte (53)
Segenszuspruch (53)
Segnung von Eltern bzw. Familie s. Eltern- oder Familiensegen
Selbstständiger Abendmahlsgottesdienst (66)
Selbstständiger Taufgottesdienst s. Gesonderter Taufgottesdienst
Sendung und Segen (7; **49-54**; 65; 66)
Sendungswort (59)
Sichtverbindung zwischen Organistin bzw. Organist und Liturgin bzw. Liturg (18)
Silberkelch (82)
Sinnbogen der Eingangsliturgie (43)
Sitzen und Stehen der Gemeinde im Gottesdienst (64; **65**)
Sitzen bleiben zum Orgelnachspiel (54)
Sitzhaltung der Liturgin bzw. des Liturgen (36)
Sitzplätze in der Kirche (24)
Skulptur (31)
Spannungsbogen (41; 104)
Spendeworte zum Abendmahl (73; 77; **81**; 88)
Spontane Ansagen aus der Gemeinde (52)
Sprache im Gottesdienst (5; 8)
Sprechproben s. Proben
Spruchmotette (105)
Ständer (103); s. auch Blumenständer; Christbaumständer; Kerzenständer
Standkreuz (20)
Standmikrofon (51)
Stätte des Gebets (22; 24; 52); s. auch Altar; Gebet
Stehen hinter dem Altar (38; 51)
Stehen und Sitzen s. Sitzen und Stehen der Gemeinde im Gottesdienst
Stehen vor dem Altar (40; 44; 51; 97)
Stellproben s. Proben
Stille s. Gebetsstille; Stilles Gebet im Stehen; Phasen der Stille
Stilles Gebet im Stehen (36)
Stimmbildung s. Fort- und Weiterbildung
Stola (55; 56)
Störungen im Gottesdienst (109-112)
Stühle (27)
Symbole (6; 19; 20; 25)
Symbolhandlungen (4)
Symbolzahlen (20)

Tablett für Einzelkelche (83)
Tage der Mission (19)

Register



Tagesgebet (43; 59; 65)
Taizé (6)
Talar (27; 55)
Taufakt (98)
Taufbecken (22)
Taufbefehl (96)
Taufe (3; 21; 22; 55; **93-101**)
Taufe im Traugottesdienst (99)
Taufe mehrerer Kinder (98)
Tauffamilie(n) (93; 95; 97; 98; 100; 101); s. auch Eltern- oder Familiensegen; Taufgesellschaft
Taufformel s. Trinitarische Taufformel
Taufgeräte (28)
Taufgeschenk (97)
Taufgesellschaft (97); s. auch Tauffamilie(n)
Taufgespräch (93)
Taufgottesdienst (94) s. auch Gesonderter Taufgottesdienst
Taufhandlung (93; 99)
Taufkanne (22; 94)
Taufkerze(n) (20; 21; 93; 94; 97)
Taufliturgie (93; 98)
Taufort (94; 95; 96; 97; 98; 99)
Taufpatinnen bzw. -paten s. Patinnen und Paten
Taufschale (22; 97)
Taufspruch (97)
Taufstein (20; 22; 25)
Tauftage (20)
Taufurkunde (97)
Taufvotum (97)
Taufwasser (94; 97)
Technische Hilfsmittel (25)
Thomas-Messe (6)
Tisch (22; 25; 27); s. auch Abendmahlstisch; Kerzentisch; Schriftentische
Tischaltar (38)
Toilette s. Sanitäre Einrichtung
Topfpflanzen (20)
Totengedenken (50)
Touristinnen und Touristen (31)
Tradition (8; 25; 37; 53; 63; 65; 105; 106)
Traditionen (6; 11)
Trauben (25)
Traubensaft s. Saft beim Abendmahl



Trinitarische Segensformel (53)
Trinitarische Taufformel (97)
Trinitarisches Votum (39; 59)
Trinitatis (19)
Trinitatiszeit (19)
Triumphkreuz (20)
Tuch auf dem Altartisch (19)
Tuch auf dem Taftisch (22)
Tuch zum Abtrocknen des Täuflings (94)
Tuch zum Reinigen der Kelche (82); s. auch Reinigungstücher
Tücher auf Brotteller und Kelchen (74; 91)

Übrig gebliebene Abendmahlsgaben (92)
Union (8)
Unionsurkunde (69)
Unruhige Kinder (93)
Unterbrechung des Gloria (42)
Unterbrechung des Gottesdienstes (109; 112)
Urlaub (31)

Vasen (16)
Verbandskasten (28)
Verhalten bei Responsorien und Liturgischen Gesängen (63)
Verhalten der Gemeinde im Gottesdienst (64-65);
 s. auch Beteiligung der Gemeinde im Gottesdienst
Verhalten der Liturgin bzw. des Liturgen während der gottesdienstlichen Lieder (104)
Verhaltensregeln (32)
Verhaltenssicherheit (10; 11)
Verkündigung (102)
Verkündigung und Bekenntnis (7; **44-47**; 66)
Verpflichtung der Taufeltern und -paten s. Anrede und Verpflichtung der Taufeltern und -paten
Vertonungen biblischer Lesungen (105)
Vorbereitung auf den Empfang des Abendmahls (89)
Vorbereitung auf die hohen Feste (19)
Vorbereitung der Abendmahlsfeier (67-69)
Vorbereitung der Taufe (94-95)
Vorbereitung des Gottesdienstes (26; 28; **35-36**;)
Vorbeten der Fürbitte (51)
Vorbetende (51)
Vorsänger / Vorsängerin (105)
Vorspiele (43; 106)

Register

Vorstellen der Gastliturgin bzw. des Gastliturgen (39)
Vorstellung von Eltern und Paten (96)
Votum s. Trinitarisches Votum

Wandbilder (30)
Wandelkommunion (85)
Wanderndes Gottesvolk (3)
Wandkreuz (20)
WC s. Sanitäre Einrichtung
Wechsel der Mitwirkenden in der Liturgie (58)
Wechsel des liturgischen Verhaltens (64)
Wechsel von Stehen und Sitzen im Gottesdienst
 s. Sitzen und Stehen der Gemeinde im Gottesdienst
Wechsel zwischen Chor und Gemeinde (103; 105)
Wechselgesänge (6; 104)
Wein beim Abendmahl (66; 67; 68; 69; 71; 82; 83; 84; 85; 87; 88; 92)
Weinkanne (70; 71)
Weißes Tuch am Altartisch (19)
Weiterbildung s. Fort- und Weiterbildung
Weltgebetstag der Frauen (6)
Wendungen zum Altar (37; 41; 42; 63)
Wiederholgesänge (103)
Wiederholung im Gottesdienst (11)
Wochenspruch (39; 52)
Wohnsitzlose (111)
Wort Gottes (4; 12; 17; 20; 24; 103)

Zählen des Opfergeldes durch die Kirchenältesten (28).
Zeichen (25); s. auch Kreuz(es)zeichen
Zeichen des Friedens s. Friedenszeichen
Zeichenhandlungen (64)
Zugangswege zum Gottesdienstraum (16)
Zusammenwirken mehrerer Liturginnen und Liturgen (57-62)
Zwei Gemeinden in einer Kirche (64)